

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1940

28 (13.7.1940)

Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Peterheimes Allee 16, Fernruf 8280. — Unbefangene Manuskripte werden nur bei Rücksicht zurückgeschickt. Der Abdruck sämtlicher Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Ettlinger Straße 12, Fernruf 4082. Zuschriften nur nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenchluss: Montag mittags. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Grotz-niederlassung Baden, Karlsruhe, Fernruf 4082/83. Be-zugspreis monatlich 50 Pf. frei Haus (einschl. 6,14 Pf. Postgebühren und 6 Pf. Zustellgebühr). Bezugs-abbestellung muß durch den Besteller schriftl. beim Verlag zum Vierteljahresabschluss bis Spät. am 20. des letzten Quar-talsmonats erfolgen. Alle Zahlungen an Postkonten Karlsruhe Nr. 18830 od. an die Bad. Landw.-Bank Karlsruhe.

Folge 28, 108. Jahrgang

Karlsruhe, 13. Juli 1940

Kämpfer für Deutschlands Zukunft

Zum 45jährigen Geburtstag R. Walther Darrés

Aus der Entwicklung des deutschen Bauerntums ist das Wirken R. Walther Darrés, der noch vor zehn Jahren ein „unbekannter Diplomlandwirt“ war, nicht mehr wegzudenken. Dieser Lebensweg ist dem am 14. Juli 1895 zu Belgrano bei Buenos Aires geborenen Sohn des Ueberseeaufmanns Richard Darré keineswegs durch Geburt und Familienüberlieferung vorbestimmt gewesen. Er selbst will in seiner Jugend Soldat werden, und erst als der Vater sich diesem Wunsch entschieden verweigert, entschließt sich Darré, Landwirt zu werden, um als Ueberseefermer sein Schicksal zu gestalten. In dem Kriegsfreiwilligen von 1914 lebt erneut der Wunsch auf, die Offizierslaufbahn einzuschlagen; aber nach länger innerer Auseinandersetzung entschließt er sich doch, dem einmal gewählten Beruf treu zu bleiben, und in der Stunde, da Verrat und Feindschaft dem feindlichen Vernichtungswillen zum Siege verhelfen, steht für ihn der Entschluß fest, durch den Kampf für die Befreiung der deutschen Landwirtschaft gleichzeitig auch den Kampf für eine bessere Zukunft des deutschen Volkes anzunehmen. Schon im Juni 1918 hatte er seinem Vater geschrieben: „Ich bezweifle, daß unsere heutige Generation überhaupt wieder die alten Ketten sehen wird! — Wir sehen einer bitterernsten Zukunft entgegen. Aber wir Soldaten erleben den Zeitpunkt, wo wir beginnen können, den Kampf um die Zukunft anzunehmen.“ Für Darrés Weg durch das Dunkel der Systemzeit war es entscheidend, daß er in vielfacher Beziehung nicht den üblichen Ausbildungsweg des zünftigen Diplomlandwirtes gegangen ist. Schon frühzeitig erkennt er die engen Zusammenhänge zwischen der pflanzen- und tierzüchterischen Vererbungslehre und der menschlichen Rassenkunde und die Bedeutung der Erbgeschichte für die Erkenntnis deutscher Volkstypen und

Volksentwicklung. So wird aus dem Tierzüchter und Rassenkundler der Vorkämpfer für das deutsche Bauerntum als den volkklichen Lebensquell. Schon von seinem Vater her gewohnt, in großen weltweiten Zusammenhängen zu denken, ordnet Darré das Schicksal des deutschen Bauerntums und Volkes in die Lebensgeschichte der Nordischen Rasse ein. Die Verständnislosigkeit der Systembürokratie für deutsches Frontsoldatentum und nationalen Kampfwillen verweist ihm zwar manchen Nachschlag, aber sein zähes Kampferntum läßt sich nicht entmutigen. Vänagt hat Darré erkannt, daß Soldat und Bauer sein, die beiden Gegenpole seines Wesens, eine untrennbare Einheit bilden, daß beide nur verschiedene Seiten des deutschen Lebenswillens darstellen. Die bürokratische Verständnislosigkeit, die ihn kaltstellen versucht, bewirkt das Gegenteil. Darré findet auf diese Weise Zeit, seine Beobachtungen und Erkenntnisse in zwei grundlegenden Werken zusammenzufassen, die, kennzeichnenderweise von den Interessenvertretern der alten landwirtschaftlichen Organisationen als weltfremde „Romantiker“ beipöbeln, für alle Zeiten richtunggebend bleiben werden.



Urspr.: Archiv Wochenblatt

Der Reichsbauernführer besichtigt einen jüdelendischen Bauernhof

Als der Führer Darré beruft, für den legalen Gnderfolg seines Kampfes „die ziffermäßigen und fektischen Reserven des deutschen Landvolkes für die Beweanna zu mobilisieren“ — am 1. Juni 1940 waren es zehn Jahre her, daß Darré aus Wert ging —, beweist dieser „Romantiker“ sehr schnell seinen nüchternen Wirklichkeitsinn, seine politisch-taktische Ueberlegenheit und seine scharf zupackende Kampfkraft. Hinter den Kulissen des Tageskampfes aber trifft er in weitblickender Voraussicht die Vorbereitungen für die Zeit nach dem Siege, die Zeit des praktischen Wiederaufbaus. Die deutsche Presse hat am 1. Juni 1940, rückblickend auf die zehn Jahre

nationalsozialistischer Nazipolitik seit der Berufung Darres durch den Führer, eingehend die Leistungen Darres gewürdigt. Sie liegen so offen auf, daß sich eine Wiederholung erübrigt.

Darre ist das höchste Glück, das das Schicksal einem Manne erweisen kann, beschieden: In bester Manneskraft darf er die entscheidende Bewährungsstunde seines Werkes erleben. Der nationalsozialistische Nazipolitik ist es zu verdanken, daß der Versuch Englands, die Hungerblockade des Weltkrieges gegen das deutsche Volk zu erneuern, von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Doch auch in diesem Falle ist der sichere Sieg nur die Grundlage weiteren Aufbaus. Durch ihn soll das Wort des Führers

vom Dritten Reiche als einem Bauernreiche eine Erfüllung finden, die bisher auch der Kühnste nicht zu erhoffen wagte. So tut sich vor Darre ein neues weites Feld des Schaffens auf. Ein Werk gilt es zu errichten, dessen Wirkung Hunderte überdauern soll. Voll Vertrauen richtet der deutsche Bauer und Landwirt seine Blicke auf Darre, den der Führer zu diesem Werke berufen hat. Er ist, wie der Soldat, kein Mann der Worte; aber was Gefolgschaftstreue in stiller Pflückerfüllung leisten kann, das leistet er und wird er in Zukunft leisten. Diese Gewißheit bietet R. Walther Darre erneut zu seinem 45jährigen Geburtstag.

Günther Paona.

Die Politik der Woche

Vorbereitet zur letzten Entscheidung

Als im April die deutsche Wehrmacht der englischen Besetzung Norwegens nur um 10 Stunden zuvorkam, da freischte es in London und Paris in achselweitem Jubel auf: Jetzt hat Hitler den großen Fehler begangen, jetzt zerplittert er seine Kräfte, jetzt ist Deutschland verloren und uns der Sieg sicher! Es kam anders. Als einen Monat später im Westen der Krieg begann, da freischten sie nicht weniger laut auf: Das ist der nächste große Fehler, jetzt hat sich Hitler zum Kampf mit uns gestellt! Es kam anders. Die Zeit seither ist so kurz, daß wir noch gar nicht recht die ungeheuerliche Umwälzung beiriffen haben. Der Abschlußbericht über den Feldzug in Frankreich stellte fest, daß die Voraussage des Führers eingetroffen und daß schon die erste Feldzug der bisher glorreichste Sieg der Geschichte geworden war. England aber steht nun allein und verlassen. Sein böses Gewissen erwartete sofort die Vollstreckung der verdienten Strafe — aber wieder einmal tat der Führer dem Feind nicht den Gefallen, das zu tun, was man erwartete. Ueber den Strafausschub kamen sie drüben noch einmal zu Atem, und schon jubelten sie wieder freischend auf (aber diesmal nur noch in London): Da haben wir's ja, die Deutschen können nicht mehr, sie sind erschöpft und am Ende — und jetzt kommt unser großer, sicherer Sieg!

Wir aber sind es gewohnt, aus Feindesmund Weissagungen hinzunehmen, die dann ja doch nie eintreffen. Daher brinat uns auch das jetzt gar nicht aus der Ruhe. Deutschland vertraut dem Mann, dem es sein ganzes Gesicht in die Hände gelegt hat. Der Führer kam für kurze Zeit nach Berlin zurück — und der Empfang, den ihm die Reichshauptstadt bereite, kann man überhaupt nicht beschreiben. Berlin empfing für ganz Großdeutschland den ruhmreichen Feldherrn und Sieger nach all der Zeit, da man seine Empfindungen und seine Liebe für diesen Mann mühsam zurüchdämmen mußte, mit einem Jubel sondergleichen. Ein spanischer Berichterstatter, der das sah, schrieb seiner Zeitung erschütter, Adolf Hitler sei bei seiner Ankunft ein einziger triumphaler Schrei entgegengebrannt, und nachdenklich stellte eine andere neutrale Zeitung fest, man könne es sich noch nicht recht vorstellen, daß der Held unserer Epoche unter uns lebe; früher habe man zu so etwas immer einigen geschichtlichen Abstand gebraucht — hier aber sieht man ihn erkennend wirklich: den Mann, der Deutschland formte, um in neuem deutschem Jugendeifer ganz Europa vom Abgrund zurückzureißen und trotz allem wieder gelunden zu lassen. Unausprechlich aber unser eigener Stolz, daß dieser Mann aus unserer Mitte kam und Deutschland durch ihn zum Werkzeuge der Vorsehung wurde.

Am Tage nach seiner Ankunft traf der italienische Außenminister Graf Ciano in Berlin ein. Jetzt begann man drüben in England zu wispern, weil man zu freischendem Jubel schon zuviel Angst hat. Man klüßerte, jetzt würde Adolf Hitler England Frieden vorschlagen — aber selbstverständlich werde London mit überlegener Seite dieses „Zeichen deutscher Schwäche“ abweisen. Auch darüber lächeln wir. Wir wissen, daß davon keine Rede ist, sondern daß nun ein neuer Abschnitt in der Geschichte dieses Krieges seinen Anfang nimmt. Der Kampf, der noch bevorsteht, wird schwer sein, der Ausgang aber ist nicht mehr zweifelhaft. Ganz Großdeutschland ist vorbereitet zur letzten, großen Entscheidung. Denn — wie sagte der U.S.A.-Botschafter in London? „Die Belagerung Englands hat begonnen!“ Wir aber erinnern uns, daß auch nach dem Abschluß des Polenfeldzuges Graf Ciano nach Berlin kam. Abgesehen von ein paar verzweifeltsten Schreihälsen in England steht die ganze Welt in diesem Besuch nur das, was er ist: ein Zeichen für die Stärke der Achse und der enaften Zusammenarbeit zwischen Berlin und Rom.

Wenn es für die Weiterführung dieses Krieges überhaupt noch eines Beweises bedurft hätte, dann hat ihn England selbst durch sein verbrecherisches Vorgehen erbracht. Stand bisher in der Weltgeschichte die Zerstörung Kopenhagens und der Raub der dänischen Flotte 1800 im tiefsten Frieden etnia da, so ist

das nun noch übertroffen worden — wieder von England! Diesmal wurde nicht ein unbeteiligter Beobachter, sondern der eigene Bundesgenosse überfallen, der sein Blut für London bis fast zum letzten Tropfen vergossen hat und nun am Boden liegt. Wer noch vor vier Wochen prophezeit hätte, England würde doch noch eine fleareiche Seeschlacht schlagen, nachdem es doch keine Flotte nirgend einzusehen gewagt hatte, der wäre vorsichtshalber in eine Zwangsjacke gesteckt worden. Was keiner erwartet hätte, selbst der nicht, der England auch das Aller schlimmste zu traut, traf dennoch ein: Die Schiffe der französischen Kriegsflotte wurden von England „fleareich“ überfallen, und über 1000 französische Seesoldaten fielen im englischen Feuer. Entsetzt verbreitete sich bei allen normal Empfindenden. Der Abscheu der ganzen Welt richtet sich gegen die Raubmörder an der Themse, die sich ihrer Missetat auch noch rühmen und sagen, dieser englische „Sieg“ sei fast ganz ohne englische Verluste erungen worden! Diese Bahnmünst war das Verzweiflungsmannöver eines Mannes, der keinen Ausweg mehr sieht und einen Stimmungsauftrieb in England brauchte. Aus dieser Tat aber kam die Verachtung erischen, und dann wird Churchill, der es den Heldentaten seiner fleiblichen Vorfahren, der Herzogin von Marlborough, aleidmim wollte, wie der Janberlehrerling dalehen und weinen: Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los! Nicht einmal Deutschland, das durch seinen überwältigenden Sieg dazu ohne weiteres berechtigt gewesen wäre, hat die Auslieferung der französischen Kriegsflotte verlangt. Darüber hinaus aber hat England noch die französische Insel Martinique eingeschlossen — gerade diese Insel, weil auf ihr Frankreichs Goldschatz untergebracht wurde, und nur danach gelüßt es den Briten.

Frankreich aber, das das eigene Volk dem Mutdienst der handdünnen Oberschicht eines fremden Volkes opferte, zog daraus jetzt die Kolaerungen. Mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu London und der Bombardierung Gibraltars durch französische Flieger endet eine Freundschaft und ein Bündnis, das jahrzehntelang den Frieden Europas bedrohte und immer wieder Krieg und Kriegsgefahr heraufbeschwor, weil es als Entente Cordiale das morische Ueberlebte gegen das Lebensrecht aller anderen Völker Europas mit Wassengewalt aufrechterhalten wollte. Freilich — im Hafen von Oran erhielt Frankreich nur den Dank, den wir immer schon vorausgesetzt hatten; England hat ja genügend Vorbereitungen dafür geliefert. „Entente Cordiale“ heißt zu Deutsch: „Herzliches Einvernehmen“. Daran wurde nun Todfeindschaft und „schmerzliche Verblüffung“ darüber, daß „nun alle Bande der übertriebenen Freue“ in dieser Weise zerrissen sind. Das Bündnis, erworben von Eduard VII. von England zur Vernichtung Deutschlands, ist zerhoben für immer. Sein Ende war seinem Dasein würdig!

Heute stellt sich Frankreich kopschüttelnd die Frage, die die Zeitung „Petit Dauphinois“ ausdrückt: „Wie konnte sich Frankreich nur auf Gebeih und Verderb diesem perfiden Albion ausliefern?“ Die Frage hätte man sich früher stellen sollen, als auch wir uns immer fragten, ob denn Frankreich aus seiner Geschichte nichts gelernt habe. Heute kommt die Erkenntnis, wenn auch spät. Es bahnt sich in Frankreich immer härter ein Gestimmungswechsel an, der freilich nicht erst von heute kommt. So viele Staaten und Völker im Dienste Englands gegen uns kämpften oder kämpfen wollten, so viele „Neutrale“ aelttern noch gegen uns Wit und Walle spielen: Heute sind sie von ihrer Englandhörigkeit geheilt. Der Tag von Oran hat auch dem Fechten aeraet, daß England einer Freundschaft unwürdig und bündnisunfähig ist. Frankreich er lebt es aber heute auch, daß ein Adolf Hitler seinen Geanzen nicht einfach bloß besiegt, sondern ihn innerlich überwältigt, überzeugt. Auf der anderen Seite wurde Marshall Petain noch vor kurzem von England als der Erretter aller Zivilisation gefeiert, während man sich heute nicht entblödet, diesen greifen Soldaten als „Overettenmarshall“ zu bezeichnen. Frankreich will unter Verfassungsänderung eine autoritäre Regierung

form suchen. Deutschland kann diesen Willen zur Umkehr zunächst erst als Experiment werten. Es hängt viel davon ab, ob der Versuch gelingt.

Frankreich hat die Mündnisunfähigkeit Englands schon früher erkannt. Aus den Geheimakten des französischen Oberkommandos, die als 6. deutsches Weisbuch veröffentlicht wurden, weiß auch die Welt, wie Frankreich die englische Waffenhilfe anforderte, erbat, ja endlich erbettelte. Einmal, zweimal, dreimal wurden wenigstens jene paar Luftgeschwader erbeten. — Churchill hat das abgewiesen, zum Teil ohne den Bundesgenossen einer Antwort zu würdigen. Aber auch sonst ergibt sich aus dem Weisbuch die abgrundtiefe Verderbtheit Englands und seiner Helfershelfer. Wie beispiellos, daß man z. B. unter anderem alle Einzelheiten der Bombardierung und Inbrandsetzung der russischen Erdölfelder erörterte, die Tausenden von Menschen das Leben gekostet und einen vielleicht jahrelang wütenden Niesenbrand hervorrufen hätte. Aber auch Franzosen waren in dieses Komplott eingeweiht, wie etwa Botschafter Ruffini. Sie waren Handlanger dieses Attentats, dessen Urheber freilich an der Themse sitzen und der Vollstreckung des Urteils entgehen, das die Gerechtigkeit und die ganze Welt schon gefällt haben.

F. R.



Die deutsch-französische Waffenstillstandskommission tagt in Wiesbaden, der französische General Guingier stellt dem deutschen Vorkommandanten, General d. Inf. von Seckelnagel, seine Mitarbeiter vor.



Ruf: Weisbuch

Die Reichshauptstadt erhebt kurzen Besuch von der Front: Der Führer und Siegreiche Feldherr im Triumphzug auf dem Wege zur Reichskanzlei

Unser Nachbar, der Dichter

Zum 50. Geburtstag von Hanns Johst am 8. Juli

Der Acker und der Garten, das Samenkorn und die schwere, volle Aehre, der Bauer und die in der Gemeinschaft des Dorfes heranwachsende Landjugend, das sind in den Jahren der nationalsozialistischen Durchdringung unseres Volkes unvergleichlich beliebte, häufig gewählte Themen und Anlässe der deutschen Dichtung. Das Schrifttum unserer Zeit bekennt sich damit zu dem Gedanken von Blut und Boden. Daß die Dichtkunst vom steinernen Meer der Stadt zur unverfälschten Natur und damit zur Heimatinsel zurückwand, erkennt der Bauer freudig und uneingeschränkt an, wenn er im schlichten, ungekünstelten Dichtwort die durch die Kunst überhöhte und dabei doch echte Sprache der Natur vernimmt. Doch bewußt lehnt er jenes Wortgeklänge von Mitläufern der wahren Dichter ab, die den Begriff von Blut und Boden nicht erfassen können und ihn zu einem Schlagwort erniedrigen. Ohne einen kleinlichen Maßstab dabei anzulegen, wertet das Landvolk nicht allein das Wort des Dichters, sondern betrachtet zugleich den Menschen, der das Wort der Muttersprache durch seine Kunst zu adeln weiß. So muß es schon sein: Der Mensch und die Dichtung müssen einen harmonischen Zusammenklang ergeben, wenn die Einheit von Blut und Boden in einem aus der bäuerlichen Welt entnommenen Motiv zum Ausdruck kommen soll.

Diese Harmonie vernimmt das Landvolk bei der Betrachtung des Dichters Hanns Johst und seines Werkes. Und wenn auch zu Beginn der Ernte in der Kriegserzeugungsnot nur wenig Zeit zum Lesen und zum Sichversenken ist, so fand sich zum 50. Geburtstag dieses Dichters am 8. Juli 1940 doch wohl ein Augenblick des Besinnens. Denn Johst, der Dichter, das ist „der Nachbar nebenan“, den das Landvolk nicht allein aus seinen sprachschönen, formvollendeten Novellen und aus seinen durchaus deutschen Dramen vom Range des „Thomas Paine“ oder des „Schlageter“ kennt, sondern den der Bauer als einen bäuerlich empfindenden Menschen schätzt. In der thüringischen

Landgemeinde Seerhausen geboren, lebt er seit langer Zeit schon am Starnberger See, nahe der bayerischen Gebirgswelt, inmitten einer dörflichen Gemeinschaft. Im Bauerntum verwurzelt, mit dem Landvolk auf mannigfache Art verbunden, rang sich Hanns Johst in vielen Jahren des Kampfes, des Gestaltens und des Vollendens zum Dichter hindurch, der, wie jeder von seinem Werk erfüllte Künstler, zugleich zur Führerpersonlichkeit berufen ist. Von der Eigenart seines Denkens und Vollens in der Zeit der Entwicklung und der Reife sprechen seine Dramen „Der junge Mensch“ und „Der Einsame“ und etwa sein Gedicht „Der Anfang“. Die innere Schau des Dichters spürte in der Idee des Nationalsozialismus die Schau der Welt, die Weltanschauung. Aus seinem Bekenntnis wurde in der Kampfszeit Tat und immer wieder neue Tat, aus der Eigenschaft des Führererkennens kam der Auftrag zum Führen. In Reich und Glied mit den Kameraden marschierte der H-Brigadeführer, auf dem Gebiet der Kulturpolitik arbeitet seinem Volke und sich selbst verpflichtet der Staatsrat, in der Gemeinschaft der Gestalter deutschen Schrifttums leitet und fördert der Präsident der Reichsschrifttumskammer, der im bäuerlichen Geiste als ein bewusster Gefolgsmann des Reichsbauernführers und Mitgliebes des Reichsbauernrates verpflichtenden Aufgaben dient. Und weil der Dichter Hanns Johst die deutsche Heimat mit den Augen des Bauern sieht und als Bauer inmitten der deutschen Volksgemeinschaft steht, kann er auch sein Urteil über die Landarbeit und über die Stellung des Menschen zur Landarbeit so scharf, aber auch so überzeugend prägen, wie es aus diesen Worten klingt:

„Landarbeit ist die unmittelbarste Arbeit am Land, am Vaterland, Mänael an Wille und Kraft zum Einsatz für diesen Dienst am Vaterland, rächt sich am täglichen Brot der Nation. Der Landarbeit aus dem Wege gehen, heiße ich daher: desertieren! Wie auf jeder Kampfstätte steht auch hier auf Desertion die Todesstrafe. An der Landflucht acht die Nation zufolge ewigen Gesetzen ehrlos und wehrlos zugrunde!“

551

Vermeidet landwirtschaftl. Unfälle!

In Deutschland ereignen sich jährlich Tausende von Unfällen im Bauernhof, die nicht nur geringfügige Folgen haben, sondern oft den Tod nach sich ziehen oder meist mit schweren Gesundheitsschädigungen verbunden sind. Das deutsche Volk braucht in seinem gegenwärtigen Lebenskampf aber auch für die kommende Zeit des friedlichen Aufbaues gesunde Menschen die mit ganzen Gliedern eine vollwertige Arbeitskraft darstellen. Durch die immer weitere Verbreitung der Maschine in der Landwirtschaft ist die Gefahr für Leib und Leben größer geworden besonders für den, der die Maschine bedient, insofern er die Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet. Immer noch gibt es Bauern und Landwirte, die sich weigern, die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen an ihren Maschinen anzubringen oder gar, wie es verschiedentlich vorkam, behördlich angebrachte Schutzvorrichtungen nachträglich wieder entfernen. Dieses Verhalten kann nicht scharf genug gerügt werden! Wer die Unfallverhütungsvorschriften nicht erfüllt, gefährdet nicht nur sich selbst, sondern jeden, der mit der Maschine zu tun hat; oft sind es auch Kinder, die in der jetzigen Not mit zur Arbeit herangezogen werden. Allein 50 Kinderunfälle ereigneten sich in einem Jahr in Baden bei der Beschäftigung an landwirtschaftlichen Maschinen.

Vorsicht beim Schlepperbetrieb

Der Leichtsinns des Auf- und Absteigens während der Fahrt fährt bei Schlepperzügen häufig zu schweren Unfällen. Man setzt sich hierbei nicht nur der Gefahr aus, abzugleiten und von dem Anhänger überfahren zu werden, sondern kann leicht in die mit großer Geschwindigkeit umlaufende Zapfwelle geraten. Auf der Plattform des Schleppers darf sich nur der Schlepperführer aufhalten. Es ist aber oft zu sehen, daß sich mehrere Personen auf der Plattform drängen und dabei den Schlepperführer in seinen Bewegungen hindern. Oft sitzen sogar Menschen auf den Kotflügeln. Das Stehen auf dem Kupplungsgehänge, auf der Verkleidung der Zapfwelle u. dgl. ist selbstverständlich ebenfalls außerordentlich gefährlich. Schwere Unfälle sind dadurch eingetreten, daß das Getriebe beim Bergabfahren ausgeschaltet wurde. Es muß dem Schlepperführer in Fleisch und Blut übergehen, daß er bergab mit dem gleichen Gang fahren muß, den er zum Bergauffahren eingeschaltet hätte. Viele Unfälle treten beim Kuppeln der Fahrzeuge ein. Beim Ankuppeln des Anhängers an den Schlepper durch Zurückstoßen des Schleppers ist es daher zweckmäßig, die Anhängergabel nicht von dem Bedienungsmann halten zu lassen, sondern sie mit einem Holzbrett in Höhe und Richtung des Kupplungsmanus einzustellen. Wenn der Schlepper zurückdrückt, kann der Bedienungsmann zur Seite treten und ist nicht gefährdet. Der zweite Anhänger wird in der Regel von Hand an den ersten Anhänger geschoben. Hierbei ist die Gefahr, eingeklemmt zu werden, besonders groß. Der erste Anhänger ist selbstverständlich anzubremfen, dann ist der zweite Wagen langsam in ungefährer Richtung und Nähe des Anhängers zu fahren. Bevor er aber zum Kuppeln in den richtigen Abstand gebracht wird, sind, um ein Zusammenstoßen der Wagen beim Verschlen des Kupplungsmanus zu verhüten, Unterlegklötze so vor die Hinterräder zu legen, daß der Wagen am Auslaufen verhindert wird. Diese einfache Maßnahme sollte nie vernachlässigt werden. — Vor dem Abkuppeln sind die Fahrzeuge stets anzubremfen. Beim Herausziehen des Kupplungsholzens ist darauf zu achten, daß das Gehänge nicht auf die Straße fällt, es sollte deshalb stets bodenfrei sein. — Schon beim Vorziehen leichtgänger Fahrzeuge mit der Hand ist Vorsicht zu üben. Das gilt besonders für denjenigen, der die Deichsel fährt. Der die Anhängergabel oder Deichsel führende muß sich stets so aufstellen, daß er nicht von ihr getroffen werden kann, da sie mit großer Kraft herumschlägt, wenn beispielsweise ein Vorderadler gegen einen Stein oder ähnliches Hindernis stößt. Nie darf, besonders beim Einfahren durch Tore, seitwärts an dem Wagen geschoben werden. Beim Verschleppen der Fahrzeuge mit Motorkraft darf nie ein loser Stempel benutzt werden. Er kann leicht abgleiten oder zerbrechen und dadurch ein Auslaufen der Wagen verursachen, was eine Quetschung der den Stempel haltenden Person zur Folge hat.

Immer wieder die Maschinen, besonders in der Erntezeit

Vor einiger Zeit fiel eine Landwirtschöchter, die auf Dreschmaschine beim Einleeren mithalf, unbemerkt von der Dreschmaschine herunter in den Stroheinlauf der Presse. Beim Ausräumen einiger Strohreste aus derselben bemerkte man zufälligerweise, daß sich menschliche Körperteile unter dem Stroh befanden, und schließlich förderte man den furchtbar verstümmelten und bis zur Unkenntlichkeit zerquetschten Körper des Mädchens hervor. — Trotz wiederholten Hinweises war es fast regelmäßig vernachlässigt worden, die Deckung über dem Stroheinlauf abzudecken. Ein anderer Unfall forderte das Leben eines dreizehnjährigen tüchtigen Bauernsohnes. Derselbe war mit Raufahren beschäftigt, wobei das Raß mittels elek-

trischer Pumpe aus der Grube gefüllt wurde. Während er über den Misthaufen krag, kam er mit einer schadhafte Stelle des unter Spannung stehenden Kabels in Berührung, und es konnte, obwohl der Strom sofort ausgeschaltet wurde, nur noch der Tod festgestellt werden. Bei der Nachprüfung stellte sich heraus, daß Kabel und Schalter defekt waren.

Aber auch bei der Handhabung der einfachsten Maschinen werden durch Außerachtlassung der erforderlichen Sorgfalt Unglücksfälle hervorgerufen, die, wenn sie auch nicht tödlich verlaufen, doch die Betroffenen lebenslanglich zu Krüppeln machen. So wurde einer Landwirtschöchterin von einem Walzenpaar der Rübenmühle das Vorderglied des linken Mittelfingers weggerissen, als sie im Trichter die Rüben mit der Hand nachdrücken wollte. Dabei glaubte man, daß es schon Allgemeingut des Landvolkes geworden sei zu wissen, daß das Nachstoßen des Nachgutes nur mit einem geeigneten Gerät geschehen darf, das an der Rübenmühle, damit es dauernd zur Hand ist, mit einer Kette befestigt ist. — Ebenso häufig geschehen Unfälle beim Hervorholen der gemahlene Rüben. So zerriß sich beispielsweise eine sechzehnjährige Landwirtschöchter beim Verschaffen der gemahlene Rüben drei Finger sehr stark an den Zähnen der stillstehenden Maschine. Auch dies wäre bei Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, wonach die Auslaufverkleidung 5 Zentimeter über die unterste Stellung der Röhre hinausreichen muß, verhütet worden.

Auch an den Futter Schneidmaschinen lehren manche durch Unvorsichtigkeit hervorgerufene Unfallvorgänge, wie das Auswechseln oder Saniieren am nichtausgeschalteten Zahnradgetriebe immer wieder. So hatte sich kürzlich auf einem Hof beim Futter schneiden ein Fahrradchen des Getriebes gelockert, so daß die Maschine nicht mehr einzog. Der fünfzehnjährige Bauernsohn, der die Maschine bediente, wollte nun das Fahrradchen während des Ganges der Maschine wieder einschließen und wurde dabei von dem Getriebe erfaßt, so daß ihm das Vorderglied des Mittelfingers zerquetscht wurde, das dann amputiert werden mußte. — Ein junger Knecht bemerkte, als der Motor bereits eingeschaltet war und die Futter Schneidmaschine schon lief, daß die Räder noch auf Kurzfutterschnitt eingestellt waren. Er drückte nun den Leerlaufhebel zurück, so daß die Räder, die den Schnitt des Futters regeln, stillstanden. Als er mit dem Auswechseln beschäftigt war, berührte sein rechter Arm den Einschaltelhebel, wodurch sich die Maschine mit den Rädern in Bewegung setzte. Er geriet dadurch mit dem Daumen in die Kammräder, die den ganzen Finger abquetschten. — Nach den Unfallverhütungsvorschriften dürfen natürlich keine derartigen Arbeiten an der laufenden Maschine vorgenommen werden. Es genügt nicht, wie das letzte Beispiel zeigt, den Walzeneinzug der Futter Schneidmaschine auf Leerlauf zu stellen, sondern der ganze Antrieb muß abgestellt werden und zur Ruhe gekommen sein, bevor man derartige Arbeiten ausführt.

Wie oft ist die Leiter schuld

Man bemerkt auch, daß gerade den einfachsten Dingen, die meist die schwersten Unfälle verursachen, auf dem Hofe die geringste Beachtung entgegengebracht wird. Dazu gehört ganz besonders die Leiter. Man repariert sie jahrelang nicht, nachdem sie meistens schon gar nicht sachgemäß hergestellt wurde. Sprossen und Holmendurchmesser werden vielfach zu schwach gewählt; ihre Stärke muß sich nach der Festigkeit des verwendeten Holzes richten. Die Sprossen müssen durch die Holmen reichen und gut verkeilt sein, damit sie sich nicht drehen können. Die Nachlässigkeit, die Sprossen nur auf die Holme zu nageln, hat sich schon oft bitter gerächt, weil der einzige Halt, die Nägel, schnell durchrosten. Die Leitern müssen auch mit Sicherungen gegen das Abgleiten versehen sein. Es genügt nicht, nur einen starken Nagel durch den Holmen zu treiben, der entweder den Holmen aufreißt oder bald vollkommen eingedrückt wird. Am besten ist es, mit Hilfe des Schmiedes kräftige eiserne Stäbe für das Holmenende oder gar richtige eiserne Schuhe anzubringen. Festangebrachte Leitern vor Scheunenwänden sollen so angeordnet sein, daß die Sprossen mindestens 10 Zentimeter von der Wand abstehen. Die Leitern müssen auch genügend weit über die zu besteigende Stelle hinausragen, wenn nicht eine andere Vorrichtung wie z. B. ein Handariff in nächster Nähe ausreichende Gelegenheit zum Festhalten bietet. Beim Besteigen ist darauf zu achten, daß die Schuhe wegen der Abrutschgefahr nicht mit Futterresten oder Sämut behaftet sind.

Jetzt, Bauern und Landwirte, vor Beginn der Ernte müßt ihr noch an all die vielen Möglichkeiten denken, die euch in der Zeit der Arbeitsspißen Gefahr bringen können. Es konnten nur wenige Beispiele angeführt werden. Bessert alle sich zeigenden Schäden aus, überprüft sämtliche Schutzvorrichtungen und vergewissert euch über die vielseitigen Unfallverhütungsvorschriften. Denkt immer daran, daß Gesundheit der größte Reichtum ist und der Verlust gesunder Glieder nicht mit Geld aufzuwiegen ist.

R. u. f. h.

Befreite Dörfer — beschützte Heimat am Oberrhein

durch den Sieg des Führers und seiner herrlichen Wehrmacht!



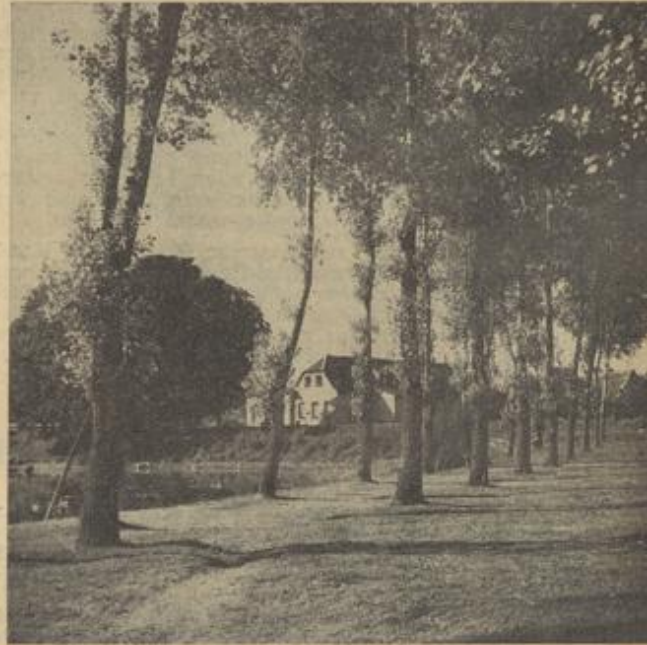
Ober-Tülingen an der Dreiländerstelle bei Lörrach



Schöne Dorfstraße von Ottenheim im badischen Nieb



Bild in das Weindorf Bischoffingen am Kaiserstuhl



Am malerischen Rheine bei Fritterdors (Bez. Rastatt)



Waldhäuser an der Kinzig im schönen Hanauerland



Altes Bauernhaus in Eberöweiler, unweit Rehl

Kupn.: H. Schmidt (2), Archiv Wochenblatt (4)

Brandschadenverhütung ist Erntesicherung!

Jeder im Landvolk kennt die Bedeutung des Wortes: „Brandschaden ist Landschaden!“ Der Bauer bringt damit in seiner gewohnten Art, die Dinge so zu betrachten, wie sie wirklich sind, die ganze schwere Wahrheit zum Ausdruck. Er macht sich nichts darüber vor, daß selbst die höchste Versicherungssumme den eigentlichen Schaden nicht ausgleichen kann. Was das Feuer zerstört hat, bedeutet nicht nur einen erheblichen Verlust an Geldeswert, sondern die unwiederbringliche Vernichtung von Material und Arbeitsleistung. In weit härterer Bedeutung noch tritt diese Folge eines Brandschadens bei der Vernichtung von Gütern ein, die der landwirtschaftlichen Erzeugung entstammen und die mittelbar oder unmittelbar für die Ernährung des deutschen Volkes bestimmt sind. Es braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden, daß gerade in der Kriegszeit die Vernichtung von Erntevorräten realer Art durch Feuersbrünste unbedingt zu verhüten ist. Diese Forderung läßt sich nun allerdings nicht schon dadurch erfüllen, daß man derartige Güter vor unmittelbarer Feuersgefahr schützt. Es müssen vielmehr Maßnahmen getroffen werden, die alle Umstände und Zufälle, wie sie erfahrungsgemäß zu Bränden führen können, sorgfältig ausschalten oder unschädlich machen. Dazu bedarf es der stets wachen Aufmerksamkeit aller Angehörigen der Landwirtschaft und ihrer bedingungslosen Mitarbeit bei der Durchführung der gebotenen Schutz- und Sicherungsaufgaben. Es wird niemand darüber hinwegsehen, daß die Kriegszeit die Brandgefahren noch erhöht und daß die Abwehr eines Schadenfeuers erschwert ist, weil nicht alle sonst einfachfährigen Männer der freiwilligen Feuerwehr und der Feuerlöschpolizei zur Verfügung stehen. Auch der Ausfall vieler Gespanne erschwert die Bekämpfung von Bränden. Es soll in diesem Zusammenhange gleich darauf hingewiesen werden, daß sich durch rechtzeitige Vorbeugung manche sonst recht empfindlich wirkende Beeinträchtigung ausbleiben läßt. Die Zahl der gezeichneten Quatere muß jedem in der Dorfgenossenschaft ebenso bekannt sein, wie der Raum zu den Stallungen. Von allen Bewohnern wird gefordert, daß sie sich an den Selbstschutzmaßnahmen tätige beteiligen. Auch auf den Zustand der Feuerlöschmittel ist ständig zu achten; darüber hinaus empfiehlt sich die Bereitstellung von Wasservorräten an allen besonders gefährdeten Gebäuden und in der unmittelbaren Umgegend der Räumlichkeiten, in denen Erntevorräte abgerollt werden.

Dst genau fällt die Ernte von Getreide, Stroh, Heu, Klee und anderen wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit ausgedehnten Trockenperioden zusammen. Schon das ist Gefahr genug und verlangt ständige Wachsamkeit gegenüber allerlei äußeren Einwirkungen, die zur Entstehung von Bränden führen können. Darum wird jeder einsichtige Mensch die be-

kanntgegebene Polizeiverordnung über die sichere Lagerung von Getreide- und anderen Ernterzeugnissen beachten. Man weiß ja, wie leicht Brände auf die Vorräte überzureisen können, wie gefährlich der Funkenflug vom Eisenbahndamm her oder von den Häusern der Umgegend für die Vorräte in Feldscheunen, Schubern, Dlemen usw. ist, wieviel Brände schon durch das Rauchen an derartigen Stellen entstanden sind. Leichtfertigkeit und Unachtsamkeit waren stets die besten Helfer des Noten Dahns. Wer sie energisch bekämpft, trägt dadurch sehr wesentlich zum Schutz vor Feuersgefahr bei. Daran muß heute noch nachdrücklicher als sonst erinnert werden, denn die Kriegszeit bringt es mit sich, daß gerade zur Erntezeit auch Helfer auf dem Acker erscheinen, die mit den an sich selbstverständlichen und leicht begreiflichen Vorsichtsmaßnahmen nicht genügend vertraut sind. Noch ernster ist die Gefahr, die bei der Verwendung von Kriegsgegenständen in landwirtschaftlichen Betrieben erwächst. Bestand schon sonst Anlaß genug, auf die Tatsache zu verweisen, daß auch der tüchtigste Helfer aus diesen Reichen ein Angehöriger der feindlichen Heere ist und bleibt, so muß jetzt immer wieder bedacht werden, daß die Vernichtung von Erntevorräten durch Brandstiftung besonders leicht durchführbar ist und daher zu den verbreitetsten Sabotageakten gehört. Höchste Aufmerksamkeit ist das sicherste Mittel dagegen. Wer durch sein eigenes Verhalten ein Vorbild gibt, kann von seinen Kameraden und Mitarbeitern mit weit größerem Nachdruck verlangen, daß sie nicht durch Leichtsin und Unachtsamkeit den Noten Dahn heranzuladen. Es sei daran erinnert, daß die vom Reichskriminalpolizeiamt geführte Brandstiftung innerhalb dreier Monate unter vielen anderen schweren Bränden in landwirtschaftlichen Betrieben die Vernichtung von 7 Gehöften, 137 mit Erntevorräten gefüllten Scheunen, 3 Getreideschubern, 5 Strohschubern, einem Heuschuber, 16 Schuppen, einem großen Getreidelager aufzählt. Unter den Brandursachen überwiegen vorsätzliche und fahrlässige Brandstiftung sowie Brandstiftung durch Kinder. Weit mehr als die Hälfte der großen Feuersbrünste in einem Vierteljahr ist auf verbrecherisches und leichtsinniges Verhalten des Menschen zurückzuführen — das sagt genau! Die Folge daraus wird jeder für sich selbst ziehen. Die Technik hilft wohl dabei, Haus und Hof bei Gewitter vor Einschlägen und Bränden zu schützen. Durch sorgfältige Ueberwachung der technischen Anlagen, insbesondere der elektrischen Leitungen lassen sich ebenfalls Feuersgefahren verhüten. Doch das Gefühl, für die Ernährung der Volksgemeinschaft verantwortlich zu sein, gibt dem Landvolk die Pflicht auf, nicht nur gegen einzelne, sondern gegen alle Gefahrenherde des Brandschadens die gebotenen und erfolgversprechenden Schutzmaßnahmen zu treffen.

Stoppelkalkung

Eine Parole der Erzeugungsschlacht „Dünge mehr und dünge richtig“ gilt besonders für den Kalk. Im Vergleich zur Kalkdüngedürftigkeit der Böden wird immer noch zu wenig Kalk angewandt, obwohl dieser eine Schlüsselstellung in der Düngewirtschaft einnimmt. Die Düngelaktion der Reichsregierung vom 15. Mai bis 15. Juli des Jahres unterstreicht neben der Regelung des Frühbezuges die Notwendigkeit einer ausreichenden Kalkversorgung unserer Böden.

Eine unbedingte Forderung im Ackerbau ist nach dem Ackerbau des Getreides, die Stoppel sofort zu kälzen. Vor diesem Schälen der Stoppelfelder muß der Kalk

Kampf gegen den Kartoffelkäfer: Spreizt jetzt Euer Kartoffelfeld!

ausgebracht werden! Soweit die Kalkdüngemittel, die im Rahmen der Kalkdüngedürftigkeit bezogen wurden, noch nicht gestreut wurden, sind sie für die Stoppelkalkung besonders vorzuziehen. Diese ist in vielen Betrieben die beliebteste Form der Herbstkalkung, weil man ihre Vorteile kennt. Bei dem meist trockenen Herbstwetter kann der Kalk auf den ebenen Stoppelfeldern sowohl mit dem Düngerstreuer als auch von Hand leichter gestreut werden. Auf einem bereits gepflügten Felde ist das Fahren mit der Streumachine und auch das Laufen nicht mehr so angenehm.

Mit dem Schälen gelangt der frühzeitig ausgebrachte Kalk in die Krume und macht nun sämtliche Bearbeitungsgänge mit. Damit wird eine wichtige Voraussetzung, die innige Vermischung mit dem Boden, erfüllt.

Für die Wahl der Düngelkalksorte ist der Boden, für die Höhe der Kalkdüngung der Kalkzustand des Bodens maßgebend. Auf leichten Böden ist der kohlensaure Kalk, auf

mittleren und schweren Böden der Pösch- oder der Braunkalk anzuwenden. Auf untätigen leichten Böden, wie sie in höheren Lagen auftreten, ist Pösch- und Braunkalk wirksamer, wie überhaupt auf allen Böden, die infolge harter Kalkverarmung eine Gesundungskalkung brauchen. Wenn man den Kalkzustand des Bodens nicht kennt, so muß man sich für mittlere Kalkgaben entschließen. 12 bis 15 kg Pösch- oder Braunkalk bzw. 25 bis 30 kg kohlensauren Kalk je Acker sind zu empfehlen. Mit der Zeit sollte jeder Betrieb eine Bodenuntersuchung durchführen lassen, die dann genauen Aufschluß über die Höhe der Kalkdüngung gibt.

Die Stoppelkalkung kann, soweit sich dies betriebswirtschaftlich ermaßigen läßt, auf alle Stoppelfelder, die im Herbst eine Kalkung bekommen sollen, ausgedehnt werden. Unter allen Umständen ist sie auf den Schlägen durchzuführen, die sofort wieder bestellt werden, also bei den Winterölsfrüchten und beim Zwischenfruchtbau. Ueber die Kalkdüngung der Winterölsfrüchte ist bereits an dieser Stelle berichtet worden. Die bei uns angebauten Zwischenfrüchte sind starke Kalkzehrer und verlangen einen geordneten Kalkzustand. Wenn in einem Jahr zweimal oder in zwei Jahren dreimal geerntet werden soll, werden an den Fruchtbarkeitszustand des Bodens besonders hohe Anforderungen gestellt. Kalkarme Böden sind nicht luttterwüchsig und liefern ein mineralstoffarmes Futter. Gerade bei der Ausdehnung des Zwischenfruchtbaues zur Erweiterung der wirtschaftseigenen Futtergrundlage ist es wichtig, die Ernte durch eine Kalkdüngung mit sicherzustellen. Die Zwischenfrüchte beanspruchen den Kalkzustand des Bodens in ähnlich starkem Maße wie die Hauptfrüchte. Die Stoppelkalkung muß einen Teil der Herbstkalkung vorwegnehmen und damit die Zeit für die Herbstbestellung entlasten. Trage daher auch jeder Sorge dafür, daß, wenn die Zeit gekommen ist, unverzüglich an die Arbeit gegangen werden kann. Dies setzt voraus, sich sofort mit den erforderlichen Kalkdüngemitteln einzudecken.

Blismier.

Einfahren und Dreschen

Einfahren: Eingefahren wird, wenn die Balkennoten des Getreides trocken sind. Reisten alle Getreidearten zur gleichen Zeit: fährt man zuerst Weizen ein, weil nachgewordene Weizen an Gehalt und Farbe verliert und nur langsam trocknet; danach folgt Hafer, der ebenso schwer trocknet; dann wird Weizen (leicht ausfallende Sorten!) eingefahren! zum Schluß kommt der Roggen an die Reihe. Erst wenn alle Garben und die Nachbarte vom Felde sind, ist die Getreideernte gefichert und abgeerntet. Deshalb: Felder möglichst schnell nach dem Mähen räumen! Nachbarte gleich mit aufladen! Gespanne und Wagen richtig einteilen! Mit Beschleppwagen fahren! (Pferde auf dem Hof vom vollen Wagen ab- und an einen leeren anspannen.) Zweckmäßige Erntewagen, die lang, niedrig und breit sind, beschleunigen und erleichtern das Auf- und Abladen. Deshalb: Die Ladeflächen vergrößern! Bei Plattformwagen Seitenbretter mit Spritzeln schrägstellen! Rückwand nach hinten klappen! An allen Erntewagen Ladegitter anbringen! Sie ersparen das Binden der Fuhr, die nun auch von ungebübten Kräften geladen werden kann und verlängern den Laderaum des Wagens. (Für eisenbereite Wagen reichen Gitter aus, die man selbst aus rohen Stangen zusammenschlägt. Sie werden von klauenartigen Runderisen, die jeder Schmied herstellt, gehalten. Bei großen Plattformwagen für den Rahmen der Ladegitter Hartholz oder Eisen verwenden!) Auf Wagen mit Ladegittern kann eine Arbeitskraft das laden, was zwei andere hinaufreißen. Beim Aufladen nicht unnötig Kraft verschwenden! Deshalb: Mit zweistöckigen Getreidegabeln arbeiten, die leicht, spitz und lang genug sind! Fuhrer nicht über 3 Meter hoch laden! (Die ganz große Fuhrer lohnt sich nur bei sehr weiten Entfernungen zum Hof.) Ordentlich packen! (Je besser eine Fuhrer gepackt ist, um so schneller geht nachher das Abladen.) Getreidefahren sind leicht. Oft genügt bei luftbereiften Erntewagen zum Vorrücken ein Pferd. Das zweite reißt dann nach. Sind eisen- und luftbereifte Wagen in einem Betrieb vorhanden, fahren die Leiterwagen das Getreide von den näher liegenden, die gummiereiften Plattformwagen von den entfernteren Feldern ein. Gerade heute wird jedes Korn gebraucht, feins darf verlorengehen! Deshalb: Den Abladepfad namentlich bei Mieten auf dem Felde, mit Planen oder Säcken auslegen! Federn abladenden Wagen abfahren! Tenne sauber halten, sonst werden Körner von den Wagenrädern zerquetscht! Beim Abladen von Hand Fuhrer so dicht wie möglich an den Laderplatz des Getreides heranzufahren! Je weniger die Garben in die Hand genommen werden müssen, desto schneller ist das Abladen erledigt. Höhenförderer und Gebläse erleichtern den schwierigen Handtransport. Höhenförderer immer so aufstellen, daß sie die Garben möglichst von oben in das Scheunenschiff hineinwerfen!

Getreidemieten (Diemen): Reicht der Scheunentraum nicht aus oder sind die Getreidebündel vom Hof weit entfernt, kann das Sehen von Mieten notwendig werden. Hierbei entstehen: Höhere Verluste durch Einreagen und Wäufeltrag; höherer Aufwand an Handarbeit, besonders dann, wenn kein Höhenförderer vorhanden ist; höhere Kosten durch notwendigen Versicherungsvertrag. Deshalb: Getreidemieten nur legen, wenn es gar nicht anders geht! Geeigneten Mietenplatz auswählen! (Günstig sind hierfür erhöhte, ebene Plätze, die auch bei schlechtem Wetter mit der Dreschmaschine leicht zu erreichen sind. Dabei beachten, daß Getreidemieten 25 Meter von massiven Gebäuden mit Hartdach, von Wegen und Hochspannungslinien 50 Meter von nicht massiven Gebäuden oder von massiven Gebäuden mit Weichdach, von Waldstücken und Eisenbahnlinien; 300 Meter von Brennstofflagern entfernt sein müssen!) Stroh für die 1 Meter starke Diemenunterlage ausbreiten! Mietenplan und Mietenleiter bereithalten! Größe der Miete so bemessen, daß sie an einem, höchstens in zwei Tagen abgedroschen werden kann! (Zu große Mieten erhöhen die Feuergefahr und damit die Versicherungsprämie!) Zwei Mieten stets so nebeneinander legen, daß die zwischen ihnen aufgestellte Dreschmaschine beide Diemen abdrückt! Steht die Miete, Versicherung sofort benachrichtigen! Versicherungstafeln auf den Diemen stecken! Mieten möglichst bald abdrücken! Säckenfrächte werden vorteilhaft in Mieten geleert, weil sie in geschlossenen Scheunen leicht schimmeln.

Dreschen: Viehstall und Hackfruchtmieten brauchen im Herbst viel Stroh. Auch das Saatgut für Wintergetreide muß in wenigen Wochen bereitstehen. Was nicht jetzt gedroschen wird, kostet später vor und während der Hackfruchternte wertvolle Zeit. Der Transport von ungebundenem Stroh ist schwierig. Deshalb: Nur da dreschen, wo Stroh gebraucht wird! Dreschmaschine vor allem vor den Kuhstall stellen! Nur das Getreide auf dem Felde dreschen, dessen Stroh später zum Mietenbedecken gebraucht wird! Sauber und gut einlegen, damit die Leistung der Maschine gut ausgenutzt wird! Händer sammeln! Stroh mit der Presse fördern! (Reißt man Schurr-

bäume vernünftig an, kann das Stroh auf weite Strecken überallhin gefördert werden. Schurrbäume sind dicke entrindete Stangen. Sie sollen möglichst flach liegen und unmittelbar hinter der Presse nicht steil ansteigen. Man kann auch „um die Ecke“ pressen, wenn der innere Pressbaum tiefer liegt als der äußere, und wenn außen aus glatten Brettern eine Reißfläche für das Stroh geschaffen wird.) Stroh auf den Stallboden pressen, wenn da noch neben dem Heu etwas Platz ist! (Das ist arbeitswirtschaftlich richtiger. Der zweite Durchschnitt wird dann in die Scheune gebracht.) Spreu auf den Boden des Kuhstalls oder in ein nahe gelegenes Scheunenschiff blasen! (Abarensaugen mit einigen Rundstäben und dazwischengelegtem Stroh genügen bereits als Spreuraum.) Jeden Tag zum Dreschen ausnutzen! Bei Regenwetter Scheunenschiff leer dreschen, bevor das Getreide schimmelt! Je mehr jetzt gedroschen wird, um so weniger wird die Hackfruchternte durch die Dreifarbeit gestört!

(Herausgegeben von der Reichshauptabteilung II des Reichsagrarkamers und vom Reichsinstitut für Technik in der Landwirtschaft, Berlin W 9, Hermann-Göring-Str. 2-3. — Auskunft erteilt die zuständige Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle.)

Schwere Bestrafung eines Verstoßes gegen die Unfallverhütungsvorschriften

Der durch den Krieg bedingte Einsatz jugendlicher in der Landwirtschaft gibt Veranlassung, immer und immer wieder auf die Unfallverhütungsvorschriften hinzuweisen. Es ist leider eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß diese Vorschriften immer noch nicht genügend beachtet werden. Gerade der Schutz der Bodenlufen läßt sehr oft viel zu wünschen übrig. Die Berufsangehörigen haben Jahr für Jahr eine Anzahl von schweren Unfällen zu entschädigen, die sich durch Absturz aus nicht gesicherten Bodenlufen ereigneten. Es ist ihnen daher nicht zu verdenken, wenn sie in diesen Fällen die Betriebsführer für den vollen Schaden haftpflichtig machen, der durch deren Verschulden entstanden ist. Und darüber hinaus auch die Bestrafung eines nachlässigen Betriebsführers beantragen. Daß der nationalsozialistische Staat mit solchen unverantwortlichen Betriebsführern nicht gelinde umgeht, zeigt nachstehendes Urteil.

Auf einem Bauernhof im Kreise Hensburg war ein jugendlicher Arbeiter durch die nicht gesicherte Bodenlufe abgestürzt und hierbei zu Tode gekommen. Das Amtsgericht in Hensburg verurteilte den Bauern zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten und in die Kosten des Verfahrens. An der Begründung des Urteils heißt es:

„Strafmildernd ist die Unbescholtenheit und Neue berücksichtigt, strafverschärfend, daß es sich um eine große Fahrlässigkeit handelte. Der Angeklagte war sich der großen Gefahr seiner Mitarbeiter bewußt, wenn die Luke im Boden, durch welche täglich Futter für das Vieh heruntergeworfen wurde, nicht durch das vorgeschriebene Schutzgelenk gesichert war. Anfang September 1939 war das Gelände entfernt, nach fast 2 Monaten war es noch nicht wieder angebracht.“

Der tödlich verunglückte Arbeiter war ein junger wertvoller Mensch. Die Unfallverhütungsvorschriften werden in landwirtschaftlichen Kreisen oft, wie der Angeklagte angibt, nicht oder nicht genügend beachtet. Auch aus diesem Grunde muß eine abschreckende Strafe verhängt werden.“

Es kann also nicht genug auf die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen hingewiesen werden. Ach darf vielleicht bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß ein solcher Unfall auch den Betriebsführer treffen kann. Ein gleichartiger Fall, wie der vorher geschilderte, traf im Kreise Karlsruhe vor einiger Zeit den Betriebsführer selbst, der zwar nicht mit dem Tode abging, aber doch immerhin noch so schwerwiegend war, daß der Mann zeit seines Lebens Krüppel bleiben wird.
Krummich.



Sei frisch wie ein Fisch mit **VIVIL**-kaltgepresst und aromafest verpackt!

Mindestleistungen bei der Körnung von Bullen

Die deutsche Rinderzucht hat die Aufgabe, das deutsche Volk mit Milch und Milchzeugnissen zu versorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist eine Steigerung der Milchfetterzeugung nötig. Diese Steigerung der Milchfetterzeugung soll nicht allein auf dem Wege einer richtigen Ernährung unserer Milchkuhbestände bei vollendeter Fütterungstechnik, sondern auch durch züchterische Maßnahmen erreicht werden. Vor allem muß der Fettgehalt der Milch erhöht und die Leistung an Milchfett gesteigert werden, denn, wenn eine Kuh auf Grund ihrer erblichen Leistungsfähigkeit aus der gleichen Futtermenge mehr Milchfett erzeugt als eine andere, die einen geringeren Fettgehalt der Milch aufweist, ist das für die Volkswirtschaft wie für den Betrieb ein Vorteil. Volkswirtschaftlich wird aus dem gleichen Futter mehr erzeugt, betriebswirtschaftlich bringt die Futterersparnis einen erhöhten Ertrag aus der Milchviehhaltung. Für die breite Landestierzucht, in deren Förderung und Verbesserung die größten Reserven liegen, führt der einfachste Weg zu einer Steigerung des Milchfettgehalts und der Milchfettleistung über die Bullen. Sie haben eine verhältnismäßig große Nachkommenschaft, das erstrebte Ziel läßt sich deshalb schneller erreichen. Zudem kann auf Grund des Reichstierzuchtgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen über die Bullenhaltung gerade auch in jene Bestände eingegriffen werden, deren Halter der organisierten Zucht fernstehen und weniger fortschrittlich eingestellt sind.

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 2 der Ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 20. Mai 1936 (RWB. I Seite 470) wurde deshalb unter Aufhebung der Anordnung über Mindestleistungen bei der Körnung von Bullen vom 23. Dezember 1938 (RWB. I Seite 1273) eine „Anordnung über Mindestleistungen bei der Körnung von Bullen“ (veröffentlicht im Reichsministerialblatt der Landwirtschaftlichen Verwaltung 1940 Seite 512) erlassen.

Im einzelnen lauten die für die Tierzüchter und -halter wichtigen Bestimmungen:

(1) Nach dem 1. Oktober 1940 geborene Bullen dürfen nur dann geföhrt werden, wenn die zugehörigen Muttertiere unter Anrechnung aller Laktationen im Jahresdurchschnitt die in Abs. 2 bestimmten Mindestleistungen aufweisen.

(2) Die Milchleistungen der Muttertiere müssen mindestens sein:

Rasse	Fettgehalt der Milch in v. H.	Durchschnittliche Jahresleistung an Milchfett in kg
1. Höhenfleddvieh	3,7	80
2 a) Gelbes Höhenvieh	3,7	75
2 b) Lichtes Höhenvieh	3,5	70
3. Graubraunes Höhenvieh	3,5	85
4 a) Rotes Höhenvieh	3,7	80
4 b) Schleißisches Rotvieh	3,3	100
5. Pinzgauer	3,5	70
6. Baldiviertler	3,7	85
7 a) Vorderwälder	3,7	70
7 b) Hinterwälder	3,7	80
8. Shorthorn	3,3	80
9. Schwarzbunte Tieflandrinder	3,3	100
10. Rotbunte Tieflandrinder	3,3	100
11. Angler	3,5	100.

Die Bullenmütter müssen also nicht nur einen Mindestfettgehalt aufweisen, es wird vielmehr auch eine Mindestleistung an Milchfett verlangt. Die Mindestleistungen sind dem Leistungsvermögen der deutschen Rinderrassen angepaßt und können auch bei ausschließlicher Verfütterung von wirtschaftseigenem Futter gut erreicht werden. Schwierigkeiten bei der Deckung des Bedarfs der Landestierzucht an hochwertigen Bullen können somit nicht entstehen.

Die folgenden Bestimmungen wurden erlassen, um dem Alter der Tiere und besonderen Haltungsbedingungen Rechnung zu tragen und Härten zu vermeiden.

(3) Bei Färsen, Arbeitskühen und Kühen, die auf einer Alm gehalten werden, darf die durchschnittliche Jahresmindestleistung an Milchfett, nicht aber der Fettgehalt der Milch, bis zu 20 v. H. geringer sein.

(4) Kann aus besonderen Gründen die Leistung des Muttertieres nicht ermittelt werden, so kann die Lebensleistung des Großmuttertieres mütterlicherseits anerkannt werden.

Diese Bestimmungen stellen eine wertvolle Ergänzung dar, ganz besonders für die Rinderrassen Süd- und Mitteldeutschlands, die oft in sehr schwierigen betriebswirtschaftlichen Verhältnissen gehalten werden und trotz dieser Verhältnisse ihre Mindestleistungen erfüllen müssen. Mit Hilfe von Abs. 4 können bei Seuchengängen oder vorzeitigem Eingehen des Muttertieres Härten ausgeglichen werden. Es ist so möglich, wertvolles Blut, trotz des Anfalls einer Generation, der Zucht zu erhalten.

Abs. 5 sieht für Kühe mit besonders hohen Leistungen an Milchfett eine Senkung des Mindestfettgehalts vor.

556

(5) Der Fettgehalt der Milch darf um 0,2 v. H. niedriger sein, wenn folgende durchschnittliche Jahresleistungen an Milchfett erreicht werden:

Höhenfleddvieh und Graubraunes Höhenvieh	115 kg,
Gelbes, Lichtes, Rotes Höhenvieh, Pinzgauer und Shorthorn	100 kg,
Vorderwälder und Hinterwälder sowie Baldiviertler	90 kg,
Schwarzbunte und Rotbunte Tieflandrinder sowie Angler	130 kg.

Diese Senkung des Mindestfettgehalts verhindert, daß Kühe mit hohen Milchleistungen, aber etwas niedrigerem Milchfettgehalt, von der Zucht ausgeschlossen werden, ein Vorgang, den wir uns gerade in der heutigen Zeit nicht leisten können.

(6) Bei einer Körnung sind die vorgefertigten Bullen in vier Zuchtwertklassen einzuteilen. In die erste Zuchtwertklasse sind nur die Bullen aufzunehmen, bei denen die Milchleistungen der zugehörigen Muttertiere bezüglich des Fettgehalts um 0,1 v. H. bezüglich der Jahresleistung an Milchfett um 10 v. H. über den in Abs. 2 geforderten Mindestleistungen liegen. Die Körämter können die Anforderungen an die Mindestleistungen als Voraussetzung für die Aufnahme in die Zuchtwertklasse 1 erhöhen.

Abs. 6 bringt die außerordentlich wichtige Bestimmung, daß bei der Körnung sämtliche Bullen in vier Zuchtwertklassen einzuteilen sind. Während bisher in den einzelnen Landesbauernschaften die Bullen bei der Körnung in eine unterchiedliche Anzahl von Zuchtwertklassen eingeteilt wurden, sind die Bullen nunmehr einheitlich im ganzen Reich in vier Zuchtwertklassen einzuteilen. Das wird allmählich zu einem einheitlichen Bild der betreffenden Zuchtwertklasse im ganzen Reich führen und dem Käufer das Auswählen des für ihn passenden Tieres erleichtern.

Daß hierbei die Bullen der Zuchtwertklasse 1 eine höhere Leistung des Muttertieres aufweisen müssen, zeigt, daß sich der Leistungsgedanke immer mehr durchsetzt. Die Bullen der Zuchtwertklasse müssen demnach erstklassig in Form und Leistung sein. Die festgesetzten höheren Mindestleistungen sind zwar noch niedrig gehalten, das Köramt kann jedoch die Anforderungen als Vorbedingung für die Einteilung in die Zuchtwertklasse 1 von sich aus erhöhen.

Die weiteren Bestimmungen lauten:

(7) Zur Erreichung des Zuchtzieles „Gute Futtermittel mit hoher Fettleistung“ werden die Anforderungen an den Fettgehalt der Milch und an die Jahresleistung an Milchfett im Laufe der Jahre erhöht und auf weitere Generationen von Vorfahren ausgedehnt werden.

(8) Das Köramt kann nach Anhörung des zuständigen Landesverbandes bei Auftreten von Maul- und Klauenseuche das Jahresergebnis oder die Jahresergebnisse der Milchleistungs-kontrolle unberücksichtigt lassen, die durch die Seuche stark beeinträchtigt worden sind. Dazu bedarf es der Versicherung des Züchters, daß in der fraglichen Zeit das Gehöft wegen Maul- und Klauenseuche gesperrt und die Seuche auch im Stall aufgetreten war.

(9) Weitere Ausnahmen von diesen Vorschriften bedürfen meiner Zustimmung. Anträge sind dem Beauftragten des Reichsnährstandes für die deutsche Tierzucht anzulegen.

(10) Weitergehende oder entgegenstehende Anordnungen oder Bestimmungen der Körämter über Mindestleistungen bei der Körnung von Bullen treten außer Kraft. Vorschriften der Züchtervereinigungen oder des Reichsverbandes der Rinderzüchter Deutschlands über Eintragung und Herdbuchaufnahme von Züchtlern werden nicht berührt.

Die Anordnung über Mindestleistungen bei der Körnung von Bullen ist, wie das auch klar aus den Bestimmungen des Abs. 1 hervorgeht, ein Anfang. Es ist selbstverständlich, daß eine so einschneidende Maßnahme, wie das die Förderung von Mindestleistungen für die Muttertiere, des wichtigsten Teiles der deutschen Tierzucht, darstellt. Zeit zum Anlaufen braucht. Sie zeigt aber, daß die deutsche Rinderzucht auch während des Krieges gewillt ist, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern, trotz der vielen Schwierigkeiten, die es zu überwinden gilt.

Dr. Karl Gretsch.

Auch zum Weidegang gehört die Hufpflege

Eigentlich braucht heute kaum mehr etwas über die Bedeutung und Wichtigkeit der Hufpflege gesagt zu werden. Gleich ob Zucht- oder Sportpferd, überall ist die Hufpflege von ausschlaggebender Bedeutung. Es ist irria, daß beim Weidegang eine Hufpflege nicht notwendig ist. Auch Fohlen, die auf der Weide sind, bedürfen einer entsprechenden Hufpflege. Die Reichsnährstand-Zeitschrift „Landvolk im Sattel“ (Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Berlin N 4, Linienstraße 189/40) behandelt im letzten Fünftel das Warum und Wie der Hufpflege bei Fohlen auf der Weide. Der Preis der Zeitschrift beträgt monatlich bei zwei Heften nur 40 Pf., und 4 Pf. Postgebühren.

Milchpreisstützung im Kampf gegen die Fettblockade

Von Bauer Dr. Oskar Zweigler, Vorsitzender der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft

Die Milchpreisstützung ist ein Mittel zur Senkung der Erzeugung, das schon zur Zeit des Wiederaufbaues der Milchwirtschaft im Jahr 1933 angewandt wurde. Ein Ausgleichsopfer wurde damals von jedem Liter abgesetzter Trinkmilch erhoben, um den Milchpreis der Bauern zu bessern, welche weit abseits von den Trinkmilchmärkten, ihre Milch nur als Werkmilch und daher verhältnismäßig niedrig verwerten konnten. Mit dem von der Trinkmilch erhobenen Ausgleich wurde also in bestimmten Gebieten eine Stützung des Milchpreises vorgenommen. In den Jahren 1937 und 1938 ergaben sich für die Milchherzeugung große Schwierigkeiten durch die Bitterung, den Weisermangel und die Maul- und Klauenseuche. Zur Sicherstellung des damals sinkenden Milchansalles wurde daher im Oktober 1938 erstmals eine Preisaufbesserung durchgeführt. Verkürzte Preisspannen für Butter und Trinkmilch zugunsten des Erzeugers einerseits und eine aus Reichsmitteln durchgeführte Barstützung andererseits ermöglichten eine durchschnittliche Mehrerzeugung von etwa 2 Tpf. je Kilogramm. Es wurde damals der Einfachheit halber zum Teil auf die Erhebung der Ausgleichsabgabe verzichtet, so daß sich um diesen Betrag die Eigenleistung des Molkereibetriebes erhöhte. Die dadurch freierwerdenden Barmittel wurden anderwärts eingesetzt.

Seit Kriegsausbruch ist die Fettverformung Deutschlands in noch stärkerem Maße als bisher auf die Butterherzeugung aufgebaut. Zusätzliche Buttermengen müssen geschaffen und die Fettreserven weiter angefüllt werden. Die Milchherzeugung und -anlieferung läßt sich aber nur steigern durch Mehrerzeugung von Arbeit und Geld. Daher wurde im März 1940 eine weitere Milchpreisstützung für den Bauern durchgeführt. Während bei der vorläufigen Preisstützung der größte Teil der Stützung in Bar zugesprochen wurde, beruht die kürzliche Preisstützung auf einem natürlichen Anwachsen der Erlöse der Molkereien auf Grund der erhöhten Butter-, Käse- und Trinkmilchverbraucherpreise. Dieser natürliche Preiswachs deckt noch nicht ganz die vorerwähnte Milchpreisstützung von weiteren 2 Tpf., so daß jeweils noch ein kleiner Betrag von Barmitteln zugesprochen wird.

Die Verwertung der Milch in den einzelnen Molkereien ist sehr verschieden. Die eine Molkerei hat mehr Trinkmilchabsatz, die andere mehr Butter- oder Käseherzeugung. Je nach der Verwertungsart der Milch muß auch der Erlös und daher der Auszahlungspreis gewisse Unterschiede aufweisen. Es leuchtet daher ein, daß die von Generalfeldmarschall Göring vorgesehene Preisstützung von 2 Tpf. nur so verstanden werden kann, daß im Durchschnitt des Reiches ein Mehrerlös von 2 Tpf. erzielt wird; wobei wir davon ausgehen, daß der Mehrerlös im Vergleich zu der Zeit vor der ersten Reichsstützung insgesamt 4 Tpf. betragen soll. Dabei muß man berücksichtigen, daß die Wertung der Milch je nach Abnahmenge, Fettgehalt usw. im Verlauf des Jahres schwankt, so daß auch die Auszahlungspreise in den einzelnen Monaten des Jahres Veränderungen aufweisen, die durch die Wintermilchstützung noch verstärkt werden. Wenn der einzelne also den Mehrpreis, den er

erzielt hat, feststellen will, kann er seinen Milchpreis nur mit dem Preis vergleichen, den er zur gleichen Zeit des Vorjahres, nicht etwa im Vormonat, von der Molkerei erhalten hat. Dazu kommt eine Neuerung in der Ausschüttung der Barmittel, welche nicht wie meistens bisher je Kilogramm, sondern auf Grund des Fettgehalts der Milch ausgeschüttet werden.

Der Zweck unseres Kampfes gegen die Fettblockade und der Milchpreisstützung ist vor allem: die Fetterzeugung zu steigern. Neben die schon bisher übliche Bezahlung der Milch nach Fett tritt nun noch die zusätzliche Stützung der Milch auf Grund des Nachweises der gelieferten Fetteinheiten. Diese Handhabung der Stützung ist nur eine Fortsetzung des bisher mit Erfolg beschrittenen Weges der Fettbezahlung an sich. Seit allgemeiner Einführung der Fettbezahlung in den deutschen Molkereien im Jahre 1933 und 1934 hat sich nachweisbar der Fettgehalt der angelieferten Milch im Reichsdurchschnitt erhöht. Dies ergibt sich aus folgendem:

Fettgehalt der angelieferten Milch der deutschen Molkereien: 1935 = 3,24 v. H., 1936 = 3,27 v. H., 1937 = 3,30 v. H., 1938 = 3,31 v. H., 1939 = 3,32 v. H. Die Fettgehaltserhöhung entspricht einer Mehrmenge von 118 000 Doppelzentner Butter, wenn angenommen wird, daß die heute verbutterten Milchmengen den Fettgehalt des Jahres 1935 enthalten würden!

Die Bezahlung nach Fettgehalt ist, wenn sie bei der Verwertung angewandt wird, gerecht, denn sie gibt den Rühern, die bisher schon auf eine Erhöhung des Fettgehalts ihrer Milch hingewirkt haben, die Belohnung ihrer oft langjährigsten Arbeit, während sie andererseits in den Gebieten, welche durch die Natur bedingt das Obvieh mit einer fettreicheren Milch halten, eine gerechtere Bewertung der Fetteistung ermöglicht, gegenüber den Gebieten mit dem fettärmeren Niederungsobvieh, das aber in der Milchmenge dem Obvieh überlegen ist. Auch wenn in einigen Gebieten aus besonderen Gründen nur ein Teil der angelieferten Milch nach Fettgehalt bezahlt werden kann, so ändert dies nichts daran, daß grundsätzlich durch Bezahlung der Stützung nach Fett die höhere Leistung besser bewertet wird. Schon eine einfache Rechnung zeigt dies. Zur Herstellung von 1 Kilogramm Butter werden von einer Milch mit 2,8 v. H. Fettgehalt 31,74 Kilogramm benötigt, von einer Milch mit 3,8 v. H. Fettgehalt jedoch nur 22,98 Kilogramm Milch.

Wenn auch mit der Stützung die Milchpreise für den Erzeuger gerechter gestaltet werden, so wird doch nicht eine Verbesserung des Leistungsstandes der Molkereien geschaffen, sondern es wird jeweils berücksichtigt, daß eine Molkerei kraft eigener Tüchtigkeit eine höhere Auszahlung leisten kann als eine andere, die weniger gut arbeitet. Diese im Rahmen der Steigerung der Leistungen der Betriebe möglichen Preisunterschiede bleiben bestehen, so daß der Initiative der Molkereifachleute nach wie vor das Feld für eine Mehrleistung offensteht.

Wochenküchenzettel für die Landfrau

für die Zeit vom 14.—20. Juli 1940

- Sonntag.** Mittagessen: Nudelsuppe, Blumenkohl, Pfannkuchen, Quarkspeise mit Obst. — Abendessen: Brot, Butter, Wurst, Tee.
- Montag.** Mittagessen: Reisesuppe, Kräuterlöße mit Speckwürfeln*, Kartoffeln. — Abendessen: Grünkernküchle, Salat.
- Dienstag.** Mittagessen: Erbsensuppe, Dampfmdeln, Obst. — Abendessen: Fleischsalat, Kartoffeln, grüner Salat.
- Mittwoch.** Mittagessen: Gerstensuppe, Braten, junger Birnfisch, Kartoffeln. — Abendessen: Brotanlauf mit Möstlöse**.
- Donnerstag.** Mittagessen: geröstete Profsuppe, Speckkartoffeln***, Salat. — Abendessen: Kartoffeln, SenfsöÙe.
- Freitag.** Mittagessen: Gemüsesuppe mit Kartoffeln, Waffeln, Obst. — Abendessen: Geröstete Kartoffeln, Wurst, Salat.
- Samstag.** Mittagessen: Grünkernsuppe, saure Kartoffeln, Salat. — Abendessen: Kartoffeln, Fleischküchle, Salat.

Rezepte:

* **Kräuterlöße mit Speckwürfeln.** Speck in kleine Würfel schneiden, alsaß werden lassen, darin feingewiegte Kräuter andämpfen (Petersille, Pimpinelle, Dill, Zitronenmelisse, Basilikum, Sauerampfer, Liebädel), dann Mehl darüberstreuen, mitdämpfen lassen, zuerst mit Milch, dann mit Grünbrühe ablöschen, salzen, durchsieben lassen.

** **Brotanlauf mit Möstlöse.** Brotreste in dünne Scheiben schneiden, Ei mit Zucker und Milch verquirlen, über das Brot schütten und durchweichen lassen (muß gut feucht sein). In ge-

fettete Form füllen, mit Butterstücken belegen in Mittelhitze ¼ Stunden backen.

*** **Speckkartoffeln.** Speck alsaß braten, rohe, dünne Kartoffelscheiben daraufgeben, dann soviel Maagermilch darangeben, bis die Kartoffeln zur Hälfte bedeckt sind, in gut heißem Backofen weich braten.

Erläuterungen zum Wochenküchenzettel

Jetzt ist die Zeit wieder da, die mehr Abwechslung in unserer Küche zuläßt. Es gibt schon allerlei und viel Gemüse und nach den Kirschen und Erdbeeren folgen schon die übrigen Beeren.

Wenn die Fleischvorräte den Winter über und während der Frühjahrsmonate zu sehr zusammenschmolzen sind, so kann jetzt wieder etwas eingepart werden, indem wir recht viel Gemüse und Obst auf den Tisch bringen. Dadurch leisten wir zugleich unserer Gesundheit einen großen Dienst, denn Gemüse und Obst gehören zu den wertvollsten, unentbehrlichsten Nahrungsmitteln. Während der heißen Sommertage widersteht einem Fleisch und Fett ja auch meistens und man ist lieber etwas frisches und Kühles. Es ist daher angebracht, zum Vesper statt Fleisch oder Wurst ab und zu Butterbrot und Obst zu geben. Auch der oft verschmähte Bibelkäse wird nun wieder lieber gegessen, besonders dann, wenn er gut gewürzt ist. Dies kann durch die verschiedenen Kräuter wie Schnittlauch, Dill, Melisse, Pimpinelle, Basilikum, Estragon usw. oder durch feingewiegtes Pärkfleisch geschehen. Von Kindern wird er besonders gerne geföhrt und mit rohem Obst gemischt geessen, aber auch den Erwachsenen schmeckt er so recht gut. Wenn auch eben neben der vielen Feldarbeit wenig Zeit zum Kochen bleibt, so wollen wir doch nie vergessen, daß die Gesundheit, unser wertvollstes Gut, sehr von der Ernährung abhängt.

Sanne

Roman von Norbert Bruchhäuser

Inhaber aller Rechte: Ludwig Bogenreiter Verlag, Weidmann

26. Fortsetzung

Am glücklichsten war Stephan über die unerwartete Wendung der Dinge. Aber als er anschließend mit ernstlichen Heiratsplänen an Traud herantrat, lachte sie ihn aus, schaute ihm übermütig ins Gesicht und fragte dann zwischen Scherz und Ernst, wer denn die Arbeit schaffen sollte, wenn sie beide ausflügen?

Stephan erwiderte verwirrt, sie könnten doch vorerst auf dem Hof bleiben.

„Als Mann und Frau?“
Sie tippte ihm mit dem Zeigefinger auf die Stirn. „Und die Kinder . . . die sollen dann wohl mit den Kälbern und Ferkeln aufwachsen? Oder wie hast du dir das gedacht?“

Stephan hatte sich gar nichts gedacht. Er meinte nur treuherzig, mit einem Blick auf die friedliche Reihe der Kühe: „Unsere Kinder brauchen nicht aus dem Trog zu essen. Die Frau gibt das nicht zu. Ich kann ja mit ihr sprechen, wie wir es halten wollen.“

Traud fuhr ihn an: „Am besten holst du dir erst die Erlaubnis, ob du dir überhaupt Kinder anschaffen darfst oder nicht! Du wärst dazu imstande!“

Stephan sagte: „Eigentlich brauchst ja bloß du einverstanden zu sein. Aber wenn du meinst . . . wir können ja warten.“

Sie sah ihn von unten her aus den Augenwinkeln an. „Nicht für einen Kreuzer Schneid hast du!“ sagte sie herausfordernd.

Er verstand zuerst nicht, wo sie hinaus wollte. Sie trat einen kleinen Schritt näher, so daß ihre volle Brust seinen Arm berührte. Die Laterne, die in Reichweite hinter Stephan an der Wand hing, blakete. Er wandte sich unwillkürlich um und schraubte den Docht höher.

„Das hilft nichts“, spottete Traud, „seitdem das Petroleum erfunden ist, wollen die Laternen nicht mehr von der Luft leben.“

Die Flamme zuckte noch ein paarmal und ging aus. „Schadel!“ sagte Traud, und ihre Stimme kam wie ein Surren tief aus der Kehle, „es war so schön hell vorhin . . . man sieht die Hand nicht mehr vor den Augen.“

Sie tastete mit den Händen nach ihm. Da riß er sie an sich und drückte sie, daß ihr der Atem ausging. Sie hing mit geschlossenen Augen schwach und bebend in seinen Armen. Sie krallte die Finger in seinen Haarschopf und zog sein Gesicht an ihre Brust herunter.

Plötzlich schien sie sich zu besinnen. Sie stemmte die Arme gegen ihn und rief: „Laß mich jetzt . . . du mußt mich loslassen, Stephan!“

Er hörte nicht. Da beugte sie sich vor und biß ihn in den Arm, daß er zurückfuhr.

„Satan!“ rief er und wollte erneut anpacken. Aber sie hatte sich schon freigemacht und lief nach der Tür. Stephan hörte, wie sie von draußen den Riegel vorstieß. Er rief, er trommelte an die Tür, ohne Erfolg.

Die Zeit wurde ihm lang in dem dunklen Stall. Nach einer guten Weile wurde der Riegel leise zurückgeschoben. Stephan ging hin und machte die Tür auf. Draußen stand eine brennende Laterne. Von Traud war weit und breit nichts zu sehen.

Au diesem Abend, als das Haus schlief, klopfte er an ihre Kammer. Aber sie tat, als hörte sie nicht. Da machte er sich brummend davon.

Von da an blieb, trotz aller stacheligen Abwehr, die Traud den stürmischen Anwandlungen Stephans gegenüber unwandelbar, ein stilles, vielversprechendes Einvernehmen zwischen den beiden bestehen, das nur noch einmal, und zwar in sehr heftiger und peinlicher Form, gestört werden sollte. Das war auf der Heideheimer Kirmeß, die im zeitigen Sommer stattfand.

17.

Traud war eine leidenschaftliche Tänzerin. Die Burschen rissen sich stets um sie. Stephan hatte nie tanzen gelernt. Er saß hinter seinem Glas und sah mit eifersüchtigen Augen zu, wie sie aus einem Arm in den anderen flog.

Am Kirmeßmontag, als es schon auf Mitternacht ging, bemerkte er, wie Traud mit einem Burschen aus Linden Arm in Arm den Saal verließ. Er trat aus, bezahlte und ging den beiden nach. Er folgte ihnen in ziemlicher Entfernung über die dunkle Dorfstraße ins Feld. Hinter ihm verklang die Weise eines Balzers. Der Mond schwamm wie ein Silberner Kahn im Nachthimmel.

Stephan ging geduckt am Straßenrand entlang. Jetzt blieben die beiden stehen und sprachen miteinander. Der Bursche, ein hämmiger Kerl Mitte der Zwanzig, hatte den

Arm um die Hüfte des Mädchens gelegt. Dann atmen sie weiter, eng aneinandergeschmiegt. Stephan riß sich den Rock auf, er glaubte erstickt zu müssen vor Eifersucht.

Jetzt sah er, wie Traud sich von dem Burschen lösen ließ. Mit einem Wuschel stürzte er aus seinem Versteck. Er sah, wie die beiden einander losließen, hörte seinen Namen rufen, dann warf er sich in sinnloser Wut auf den Burschen. Der stellte sich blitschnell dem Angreifer entgegen. Nach kurzem Handgemenge erhielt Stephan einen Faustschlag ins rechte Auge. Er taumelte zurück und drückte beide Hände auf das Gesicht.

Benommen und vor Schmerz in sich zusammengeduckt, stand er eine Weile, dann machte er kehrt und ging wie unter einer schweren Last nach dem Dorfe zurück.

Sanne leistete ihm die erste Hilfe. Sie sah sofort, daß es eine ernste Verletzung war.

Peter spannte ein. Stephan wollte nichts vom Arzt wissen, er sträubte sich mit Händen und Füßen, auf den Wagen zu steigen. Schließlich gelang es Sanne, ihn zu überreden, und so fuhren die beiden Männer in die Nacht hinaus.

Sanne blieb in den Kleidern. Eine Ahnung sagte ihr, daß ein großes Unheil geschehen war.

Traud schlief sich wie ein geprägelter Hund ins Haus. Sie machte sich eine Weile in ihrer Kammer zu schaffen, dann kam sie herunter.

Aus den spröden Andeutungen Stephans hatte Sanne nicht entnehmen können, daß die Magd im Spiel war. Als sie jetzt das Mädchen mit verstörtem Gesicht in die Stube treten sah, war sie zunächst ahnungslos erstaunt. Auf ihre erste Frage hin fing Traud an zu weinen.

„Ist es sehr schlimm?“ fragte sie, indem sie sich die Tränen abwischte; „sind die Männer zum Arzt gefahren?“

Sanne sagte, was sie wußte. Da fing Traud erneut an zu weinen.

„Er kann einem Leid tun, der gute Stephan“, sagte Sanne. „Ich hätte nicht gedacht, daß er sich jemals in eine Schlägerei einlassen würde. Weinst du denn, wie es ausgegangen ist?“

Traud nahm die Hände vom Gesicht. „Ich bin ja schuld“, sagte sie schluchzend, „ich ganz allein.“

Und sie berichtete wahrheitsgetreu den ganzen Hergang.

„Nun siehst du“, sagte Sanne ernst, „wobin es führt, wenn man es so treibt wie du.“

Traud nickte schuldbehaftet. „Ich habe es nicht gewollt“, sagte sie, „aber es ist meine Schuld. — Wenn er doch mich geschlagen hätte!“

Sie weinte wie ein Kind, mit offenem Mund und mit einem leisen hoben Wimmern. Und so ging sie aus der Stube.

Sanne wartete in Sorge. Von der Wirtschaft drangen Jauch und Musik herüber. Eine Gruppe junger Leute zog singend am Hof vorbei. Das Leben ging gleichgültig seinen Gang weiter, unbelümmert um das Unheil des einzelnen. Sanne fühlte sich unendlich traurig und verlassen, als wäre sie allein auf der Welt. Da ging sie in ihre Stube hinauf.

Die Kinder lagen in friedlichem Schlaf. Sie beugte sich zuerst über Michaels Wiege. Der kleine Kerl lag noch, wie sie ihn am Abend gebettet hatte, das Däumchen im Mund. Die winzige Stupsnase verschwand fast zwischen den rostigen Pausbäden. Cecelia hatte die Decke zurückgestrampelt und lag quer in ihrem Bettchen. Ein Zug von Trost und Eigenwillen stand um die abwärts gebogenen Mundwinkel.

Sanne bettete sie von neuem, aber gleich rollte sie sich wieder zusammen, bohrte den Kopf in das Kissen, zog die Knie an und streckte das Hinterteil in die Höhe. In dieser unbequemen Lage schlief sie mit Vorliebe. Sie war viel unruhiger als Michael und schwieriger zu behandeln. Es kam dazu, daß sie von Peter in jeder Weise verwöhnt und verzogen wurde.

Sanne öffnete ein Fenster nach der Hofseite. Es war drückend warm in der Stube. Ein Duft von reifem Korn kam von den Feldern herüber. Sie setzte sich an das offene Fenster und versank in Nachdenken. Das Ereignis der letzten Stunde stand wieder vor ihr, sie mußte denken, wie doch das Leben so merkwürdig spielte: das Gute geht meist spurlos durch die Welt, das Böse bleibt selten ohne Folgen.

Wenn Peter erfuhr, wie sich die Sache zugetragen hatte, war mit Sicherheit zu erwarten, daß er Traud die Hölle heiß machen, sie unter Umständen vom Hofe jagen würde. Der Bürgermeister und sein Anhang hatten erneut Veranlassung, sich in die Brust zu werfen und den guten Ruf des Erbarch Hofes in Zweifel zu ziehen. Der Schmied beargwöhnte ihr seit Weibzeiten mit offener Feindschaft, wahrscheinlich in der Ueberzeugung, daß Traud unter ihrem Einfluß mit ihm abgebrochen habe. Ueber das Mädchen hatte er gehässige Nachrichten in die Welt gesetzt. Die Burschen schauten ihr noch immer mit begehrenden Blicken nach, aber die Mädchen und Frauen gingen ihr aus dem Weg. Unter den weniger, die noch zu ihr hielten, war die Schmiedefrau. Aus Angst vor ihrem Manne durfte sie ihr Wohlwollen für das Mädchen nicht allzuoft offen zeigen, aber sie verteidigte Traud, wo immer sie konnte.

(Fortsetzung folgt)

Ablieferung und Bewirtschaftung von Raufutter

im Getreidewirtschaftsjahr 1940/41

Im abgelaufenen Getreidewirtschaftsjahr 1939/40 waren die Erzeuger erstmals, genau wie bei Brot- und Futtergetreide, auch zur Ablieferung von Heu und Stroh veranlagt. Durch diese Maßnahme konnte der gestiegene Wehrmachtbedarf gedeckt werden. Unsere Wehrmacht war in der Lage, mit den im besten Futterzustand befindlichen Pferden gewaltige Marschleistungen zu vollbringen, was für die Operationen im Westen von entscheidendem Wert war. Im nun begonnenen neuen Getreidewirtschaftsjahr 1940/41 steht wiederum die Ablieferung und Bewirtschaftung von Heu und Hafersstroh mit an erster Stelle. Ueber die zuständige Kreisbauernschaft und Ortsbauernschaft haben die ablieferungspflichtigen Erzeuger auch in diesem Jahr neue Veranlagungsbescheide (grünes Formular) für die Mindestablieferung von Heu und Hafersstroh erhalten. Diese sind auf den ablieferungspflichtigen Bauern oder Landwirt namentlich ausgestellt. Sie verpflichten zur Mindestablieferung einer bestimmten Menge Heu und Hafersstroh. Der Erzeuger kann also auch über die veranlagte Menge hinaus abliefern, wobei besonders zu beachten ist, daß sich die Hafersstrohablieferung nur auf Hafersstroh, nicht aber auf das Stroh anderer Getreidearten bezieht.

In Kürze werden die ablieferungspflichtigen Erzeuger den Veranlagungsbescheid für die Brot- und Futtergetreideablieferung erhalten, wobei auch eine Strohablieferung für Weizen-, Roggen- und Gerstestroh miteinbezogen ist. Diese noch zu erwartende Strohveranlagung hat mit dem jetzigen Hafersstrohveranlagungsbescheid nichts zu tun.

Die Veranlagung für Heu und Hafersstroh erfolgte jetzt schon, damit die Erzeuger sich frühzeitig in ihrem Betrieb darauf einrichten können mit Rücksicht auf die abzuliefernden Mindestmengen. Aus dem Veranlagungsbescheid selbst ist zu ersehen, daß es sich um kriegswirtschaftliche Maßnahmen handelt, von deren Erfüllung eine geordnete und ausreichende Versorgung abhängt.

Die Erzeuger können die Erfüllung der Veranlagung nur durch die Ablieferungsbescheinigungen nachweisen, die sie von den Aufkaufberechtigten erhalten. Genau wie bei der Getreideablieferung müssen die Aufkäufer also dem Erzeuger eine Ablieferungsbescheinigung bei der Ablieferung von Heu und Hafersstroh aushändigen. Zu diesem Zweck erhalten die Verteiler (Händler und Genossenschaften) besondere Bescheinigungen, die sie von der Kreisbauernschaft beziehen können.

An Verteiler, die nicht im Besitz derartiger Ablieferungsbescheinigungen sind, darf kein Erzeuger Heu und Hafersstroh abgeben, weil sonst nicht nur der Verteiler, sondern auch der Erzeuger gegen die bestehenden Bestimmungen verstoßen und sich strafbar machen würde. Darüber hinaus wäre der Erzeuger nicht in der Lage, den Nachweis für die richtige Ablieferung des ihm auferlegten Ablieferungssolls zu erbringen. Es ist also von jedem Erzeuger streng darauf zu achten, daß er beim Verkauf von Heu und Hafersstroh die für ihn bestimmte Ablieferungsbescheinigung von dem Aufkäufer ausgehändigt erhält.

Genau wie bei der Ablieferung von Brot- und Futtergetreide besteht mitunter auch heute noch die irrtümliche Auffassung, daß nur solchen Erzeugern Ablieferungsbescheinigungen ausgestellt werden müßten, die im Besitz von Veranlagungsbescheiden sind. Diese Auffassung ist aber keinesfalls zutreffend. Es muß vielmehr für jeden Verkauf von Heu und Hafersstroh, auch bei solchen Erzeugern, die überhaupt nicht veranlagt sind, oder die über die veranlagte Menge hinaus abliefern, die vorgeschriebene Ablieferungsbescheinigung ausgestellt werden.

Private Fuhrhalter, auch die Gemeindeverwaltungen, Farrenhalter, Schafhalter und dergleichen können beim Erzeuger kein Heu und Hafersstroh aufkaufen. Es ist nicht zulässig, daß örtliche Stellen über die den Erzeugern auferlegten Ablieferungsmengen verfügen. Die Versorgung der vor genannten Betriebe kann nur über die zugelassenen Verteiler (Handel und Genossenschaften) erfolgen.

Damit eine gerechte Verteilung gewährleistet ist, haben in solchen Fällen die Verteiler eine Freigabe beim Getreidewirtschaftsverband Baden zu erwirken. Wenn eine schriftliche Freigabe vom Getreidewirtschaftsverband Baden nicht vorliegt, darf für solche Verteiler, auch nicht durch die zuständigen Ortsbauernführer oder Bürgermeister eine Freigabe von Heu und Hafersstroh erfolgen.

Im Gegensatz zum vergangenen Jahr wurden jetzt schon die Höchstpreise für Heu und Hafersstroh notiert. Diese Preise werden von Zeit zu Zeit im Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden veröffentlicht, außerdem erscheinen die Notierungen der Getreidegroßmärkte Mannheim und Karlsruhe in den Tageszeitungen.

Für den Verkauf von Heu durch den Erzeuger gelten folgende Höchstpreise:

- Wiesenheu, gesund, trocken, 5,40 RM. je 100 kg gut, gesund, trocken, 6,40 RM. je 100 kg
- Acker- und Feldheu (Brachlandheu) 7,20 RM. je 100 kg
- Luzerne, Ciparsette, Serradella-Heu gesund, trocken 8,— RM. je 100 kg
- gut, gesund, trocken 8,60 RM. je 100 kg
- Kleeheu, gesund, trocken 7,00 RM. je 100 kg
- gut, gesund trocken 8,— RM. je 100 kg
- Bergheu und Almenheu 7,60 RM. je 100 kg
- Timothee-Heu gesund (½ Timotheebefehl) 7,60 RM. je 100 kg
- gut, gesund, trocken (½ Timotheebefehl) 8,— RM. je 100 kg.

Diese Preise sind Höchstpreise und werden während des ganzen Wirtschaftsjahres 1940 in voller Höhe zur Anwendung kommen; eine weitere Erhöhung wird nicht eintreten. Um den Erzeugern einen Ausgleich für die Belastung zu geben, die durch die verstärkte Ablieferung von Heu in den Betrieben verursacht wird, kommt neben den obengenannten Höchstpreisen evtl. ein Umlagezuschlag bis zu 40 Pf. je 100 kg auf den Grundpreis in Frage.

Selbstverständlich ist bei einem Verkauf ab Wiese, also für nicht vergorenes Heu, das noch nicht ausgeschwitzt hat, nicht der Höchstpreis zu fordern, sondern in diesem Falle kann der Käufer einen entsprechenden Abschlag machen.

Das aufzubringende Hafersstroh wird ausschließlich an die Wehrmachtdienststellen zur Ablieferung gelangen, wie auch der überwiegende Teil des Heues für die Versorgung der Wehrmacht bestimmt ist.

Jeder Bauer und Landwirt wird dafür Verständnis haben, daß die Versorgung der Wehrmacht an erster Stelle stehen muß. Dem einzelnen Betrieb mag das ihm auferlegte Ablieferungssoll an Heu und Hafersstroh vielleicht unverhältnismäßig hoch, mitunter auch als eine Härte erscheinen. Wenn er in solchen Fällen aber darüber nachdenkt, daß er mit seiner Ablieferung, wenn auch nur zum kleinen Teil, mithilft, die Schlagkraft unseres Heeres zu gewährleisten, so wird er gerne zur Ablieferung bereit sein und mithelfen, um das unverrückbare Ziel des endgültigen großdeutschen Sieges zu erreichen.

Schlanstedt.

Aus dem Reichsnährstand

Bekanntmachungen der Landesbauernschaft Baden

Landesverband badischer Rinderzüchter

In das Deutsche Rinderleistungsbuch sind folgende Kühe eingetragen worden:

Nr. 3687, Kuh „Bella 863“. Bes.: H. Werner, Wemmershof bei Osterburken, für eine Gesamtleistung in 11 Jahren von 33 325 kg Milch, 8,87% Fett, 1306 kg Fett und 7 Kälber

Nr. 3688, Kuh „Delta 570“. Bes.: Ed. Wüsth, Hohenstadt, Kreis Wüth, für eine Gesamtleistung in 14 Jahren von 33 670 kg Milch, 4,17% Fett, 1405 kg Fett und 11 Kälber.

Nr. 3689, Kuh „Novelle 15 258“. Bes.: R. Wiedenbach, Hattingen, Kreis Donauveschingen, für eine Gesamtleistung in 11 Jahren von 27 730 kg Milch, 4,04% Fett, 1119 kg Fett und 7 Kälber.

Karlsruhe, den 9. Juli 1940.

Matheis, Landesfachwart.

560

Aöramt

Sonderkörung für Bullen u. Eber in Oberbach

Am 11. September 1940 findet in Oberbach eine Sonderkörung für Bullen (Höhenfleckvieh) und Eber statt. Anmeldungen von Jungbullen, die am Tage der Sonderkörung mindestens 13 Monate alt sind, müssen bis 31. Juli 1940 auf den vorgeschriebenen Anmeldevordruck dem Tierärztamt Freiburg, Schlaageterstraße 20, vorgelegt werden. Anmeldungen von Ebern, die am Tage der Sonderkörung mindestens 6 Monate alt sind, müssen bis spätestens 15. August 1940 bei der Hauptgeschäftsstelle des Badischen Landesfleischzuchtverbandes Karlsruhe, Beiertheimer Allee 19, vorgelegt werden. Später eingehende Anmeldungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Karlsruhe, den 9. Juli 1940.

Der Leiter des Aöramtes:

F. Engler-Fühlis, Landesbauernführer.

Blick auf den Markt

Obst und Gemüse

Die Zufuhren in Gemüse und Obst waren in der Berichtswoche außerordentlich vielfältig und reichlich. Die Aufnahmefähigkeit der Verbraucher ist sehr groß, so daß nur in einzelnen Fällen geringe Ueberstände zu verzeichnen waren. Spinat und Rhabarber ist immer noch in kleineren Mengen zu haben. Dagegen werden Kopfsalat, Rettiche und Karotten in sehr großen Mengen angeliefert. Die Beschickung der Märkte mit Blumenkohl deutscher und ausländischer Herkunft ist sehr zufriedenstellend. Auch das Angebot an Brodel-erbsen ist von Tag zu Tag besser. Die Mengen grüner Bohnen und gelber Salatbohnen nehmen täglich zu und werden von der Verbraucherschaft willig aufgenommen. Auch rote Rüben finden sehr viel Beachtung. Besonders begehrt sind Frühwirsing und Frühweißkraut, die beide in den letzten Tagen auch durch Frührotkraut noch ergänzt werden. An Stelle von geringer angebotenen Spinat kommen nun auch schon große Mengen Mangold auf den Markt. Recht beachtlich sind auch die Anlieferungen überwiegender ausländischer Salatgurken. Regere Nachfrage herrscht auch, trotz des verhältnismäßig sehr guten Preises, nach deutschen und italienischen Tomaten, die gerade noch befriedigt werden kann. Knapp ist das Angebot an Frühzwiebeln, trotzdem hier Zufuhren italienischer Herkunft zu verzeichnen sind.

Auch die Versorgung mit frühem Veerenobst ist befriedigend. Die Abnahme erfolgt seitens der Verbraucherschaft sehr flott. Kirschen, ebenso Erdbeeren, sind nur noch vereinzelt zu sehen. Dagegen gestaltet sich die Marktlage bei Johannisbeeren und Himbeeren ganz besonders günstig. Hier sind hin und wieder Störungen im Absatz unvermeidbar gewesen. Stachelbeeren werden ebenfalls genügend angeliefert, um die Nachfrage befriedigen zu können. Die Heidelbeeren dagegen bleiben etwas hinter der Nachfrage zurück, die Qualitäten sind durchweg sehr gut. Kleinere Mengen italienischer Pfirsiche sowie deutscher Pflaumen waren ebenfalls bereits zu haben. Auch die allerersten Äpfel — Johannisäpfel — werden bereits dem Verkauf zugeführt. Die Nachfrage in Zitronen konnte infolge etwas rückläufiger Zufuhren nicht gedeckt werden.

Getreide, Mehl, Nahrungsmittel, Kartoffeln

Die Lage auf den Getreidemärkten, bei den Mühlen, den Ver- und Verarbeitungsbetrieben ist gegenüber der Vorwoche unverändert günstig. Nahrungsmittelzuteilungen erfolgten im Rahmen der Rationierungen nach den bekannten Schlüsselungen. Hafersflocken bleiben weiterhin stark angeboten. Gute Speisekartoffeln alter Ernte sind immer noch in großen Mengen auf den Märkten, die gerne aufgenommen werden. Daneben ist ein beachtliches Angebot an Frühkartoffeln italienischer Herkunft zu verzeichnen. Ebenso kamen Lieferungen an deutschen Frühkartoffeln aus den Erzeugergebieten in ständig größerem Umfang an die Märkte. Die Aufnahme seitens der Verbraucherschaft erfolgt im Hinblick auf die ausreichend zur Verfügung stehenden Speisekartoffeln alter Ernte nur recht langsam.

Milch, Molkereiprodukte, Fett, Eier

Die Milchlieferungen waren in der Berichtswoche leicht rückläufig. Das hat seine Ursache in stärkerer Inanspruchnahme der Fährkräfte für Gespannarbeiten und in der Rückführung des Viehes aus den geräumten Gebieten. Der Vollmilchverbrauch ist um ein Geringes gestiegen, da die größeren Orte bereits völlig wieder bezogen sind und nunmehr aus der badischen Milchherzeugung voll versorgt werden müssen. Ebenso hat der Verbrauch an E-Milch etwas angezogen. Die Butterherzeugung ist nach wie vor gut und übersteigt den durch die Rationierung festliegenden Bedarf wesentlich. Es konnten deshalb wieder größere Mengen für die Reichsstelle zur Einlagerung gelangen. Margarine ist nur noch in kleinen Restmengen vorhanden. Die Verlagerung von Margarine zum Butterverbrauch auf Grund der neuen Rationsbestimmungen hat sich reibungslos vollzogen. Auch die Versorgung der Verbraucherschaft mit Käse konnte trotz der Rationserhöhung mühelos erfolgen. Die Nachfrage nach Speiseöl ist jahreszeitlich bedingt weiter gestiegen. Die Versorgung konnte nur im Rahmen der schon länger vorgesehenen Rationierung erfolgen. Die Lage am Eiermarkt ist auch weiterhin recht gut. Die Erfassung vollzieht sich im Rahmen der letzten Wochen, obgleich die Eigenerzeugung auch hier jahreszeitlich bedingt bereits leicht zurückgeht.

Erzeugerhöchstpreise für Gemüse und Obst

Die Erzeugerhöchstpreise für Gemüse und Obst in Baden werden mit Wirkung vom 10. Juli 1940 wie folgt festgesetzt:

A. Gemüsepreise

(Je 500 g): Spinat 10 Rpf.; Rhabarber 7 Rpf.; Kopfsalat Güteklasse A über 300 g Stüd 6 Rpf.; Güteklasse A über 200 bis 300 g je Stüd 4 Rpf.; unter 200 g je Stüd 3 Rpf.; Kohlrabi über 8 cm Durchmesser 7 Rpf.; über 5 bis 8 cm Durchmesser 5 Rpf.; unter 5 cm Durchmesser 3 Rpf.; Treibhaus- und Kastengurken Größe I über 500 g 30 Rpf.; Größe II über 350 bis 500 g 22 Rpf.; Größe III kleinere 15 Rpf. (Die Gewichtsangaben gelten als ungefähre Vorgrenzung. Für Größen über 1000 g darf der Höchstpreis entsprechend überschritten werden.) Rettiche gebunden Güteklasse A je Bund 7 Rpf.; Rettiche gebunden Güteklasse B je Bund 4 Rpf.; Rettiche große je Stüd 7 Rpf.; Karotten mit Laub, gebündelt, 15 Stüd, Pariser große, nicht unter 20 mm Durchmesser, 10 Stüd

je Bund 10 Rpf.; Blumenkohl Größe I (Mindestdurchmesser 180 mm) Stüd 33 Rpf.; Blumenkohl Größe II (Mindestdurchmesser 150 mm) je Stüd 23 Rpf.; Blumenkohl Größe III und geringere je Stüd 12 Rpf.; Blumenkohl beim Verkauf nach Gewicht 20 Rpf.; Frühwirsing 9 Rpf.; Frühweißkohl 8 Rpf.; Rotkohl 15 Rpf.; Pflückererbsen 16 Rpf.; Tomaten (inkl.) 44 Rpf.; ab 13. Juli 38 Rpf.; Buschbohnen 25 Rpf.; Stangenbohnen 30 Rpf.

B. Obstpreise

(Je 500 g): Erdbeeren Güteklasse A 30 Rpf.; Erdbeeren Güteklasse B 20 Rpf.; Kirschen Güteklasse A 23 Rpf.; Kirschen, besonders große, schöne schwarze Sorten (1a Ware) 26 Rpf.; Stachelbeeren, Güteklasse A 18 Rpf.; Stachelbeeren, Güteklasse B 14 Rpf.; Johannisbeeren, rot 15 Rpf.; Johannisbeeren, schwarz 25 Rpf.; Himbeeren 35 Rpf.; Heidelbeeren, Sammlerpreis 25 Rpf.

Die Erzeugerhöchstpreise gelten, soweit nichts anderes angeordnet ist, für Waren geringerer Güteklassen ermäßigten sich die Höchstpreise entsprechend der Wertminderung.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung unterliegen den Strafbestimmungen der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften vom 8. Juni 1939 — RGVl. I S. 999 —

Anordnung über die Preisgestaltung im Handel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten

Der Badische Finanz- und Wirtschaftsminister — Preisbildungsstelle — hat unterm 29. Juni 1940 die folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Die Anordnung über die Preisgestaltung im Handel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten vom 20. September 1938 — Bad. Staatsanzeiger vom 27. September 1938, Folge 78 — wird wie folgt geändert:

Abschnitt III erhält folgende Fassung:

III. Preisregelung im Versandhandel.

Die Bruttohöchstverdienstspanne des Versandhandels mit inländischen Frischwaren im Sinne des § 2 Ziffer 1 der Frischwaren-Anordnung vom 26. Juli 1939 (Reichsanzeiger Nr. 171 vom 27. Juli 1939), ausgenommen Waldfrüchte und Pilze, wird auf 10 v. H. des Erzeugerpreises festgesetzt. Durch diese Spanne sind sämtliche dem Versandhandel entstehenden Unkosten abgegolten, soweit nicht etwa ausnahmsweise die Berücksichtigung besondere Kosten von der hierzu zuständigen Stelle ausdrücklich zugelassen ist.

Eine besondere Versandhandelsspanne darf nur von den anerkannten Versandhändlern berechnet werden.

Die Bruttohöchstverdienstspanne von 10 v. H. dürfen nur solche Versandhändler in Anspruch nehmen, welche die betrieblichen Voraussetzungen eines ordnungsmäßigen Versandgeschäftes erfüllen (eigenes Lager, eigene Verpackungsmittel usw.) und die weiter den Versandhandel mit allen damit normalerweise verbundenen Unkosten ausüben. Versandhändler, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, dürfen eine Bruttohöchstverdienstspanne von 8 v. H. des Erzeugerpreises nicht überschreiten.

Folgende Verdienstätze des Versandhandels bleiben unberührt:

- | | |
|---|---------------------|
| a) bei Stein- und Beerenobst (außer Zwetschgen) | 0,90 RM. je 50 kg |
| b) bei Kernobst und Zwetschgen | 0,50 RM. je 50 kg |
| c) bei Blatt-, Stengel- und Fruchtgemüse | 0,60 RM. je 50 kg |
| | 100 Stüd oder Bund |
| d) bei Speisewiebeln | 0,40 RM. je 50 kg |
| e) bei Kohl- und Wurzelgemüse | 0,30 RM. je 50 kg |
| | 100 Stüd oder Bund. |

Abschnitt IV erhält folgende Fassung:

IV. Preisregelung im Großhandel.

Die Bruttohöchstverdienstspanne des Großhandels mit in- und ausländischen Frischwaren im Sinne des § 2 Ziffer 1 der Frischwarenverordnung vom 26. Juli 1939 (Reichsanzeiger Nr. 171 vom 27. Juli 1939) wird festgesetzt:

1. Für den Platzgroßhandel:

- | | |
|--|----------|
| a) bei in- und ausländischen Gemüsen und Pilzen | 12 v. H. |
| auf | |
| b) bei in- und ausländischen Obst- und Waldfrüchten, ausgenommen Pilzen, sowie Südfrüchten auf | 10 v. H. |
| des Einkaufspreises. | |

Empfangsgroßhändler (Waggonbezieher) haben sich mit den von ihnen kaufenden Großhändlern in die Empfangsgroßhandelsspanne angemessen zu teilen.

Waggonbezug liegt vor, wenn ein Empfangsgroßhändler Waren in einer über seinen normalen Bedarf als Platzgroßhändler hinausgehenden Waren eingekauft und an Platzgroßhändler des umliegenden Versorgungsgebietes außerhalb des Gebietes seiner gewerblichen Niederlassung in Teilmengen verkauft, die geringer sind als die von ihm als Empfangsgroßhändler bezogenen Transportmehreinheiten (Waggon, Kahn, Lastwagen, Koffi usw.). In allen anderen Fällen bedarf die Berechnung der erhöhten Spanne der Genehmigung durch die Preisbildungsstelle.

Die Verdienstspannen des Großhandels dürfen in jedem Falle zur Abgeltung von Schwund und Verderb um 5 v. H. des Einkaufspreises erhöht werden. Hierdurch sind Schwund und Verderb in

Fortsch. siehe Seite 564

Firmen, welche die Wünsche des Landkunden kennen

Bezirkssparkasse Bühl Gegr. 1854

Spareinlagen • Hypotheken • Kredite Auskunft und Rat bereitwilligst

Licht- und Kraftanlagen



für
**Industrie • Handwerk
Landwirtschaft**

durch
Rheinelektra
L. B. Achern Telefon 641/44

Bezirksabgabestelle Achern
Träger

Obsterzeuger- und Absatzgenossenschaft
„Ahas“ E. G. m. b. H., Achern (Baden)

Erfahrt werden: Beeren, Stein-, Kern- und Schalenobst,
wildwachsende Beerenfrüchte,
Weißkohl, Meerrettich und Spargel

August Schweizer
STUMPEN-SPEZIALFABRIKEN

Bühl-Baden

bekannt
durch die besonders milden
Qualitätsstumpfen

Spar- und Kreditbank

mit Zahlstelle in
Kappelwindeck

BÜHL

E. G. m. b. H.

**Bank und
Sparkasse**

VOLKSBANK BÜHL e. G. m. b. H. / Hauptsitz Bühl (Baden)
Bank und Sparkasse seit 1869

Filialen in Kehl, Freistett, Lichtenau Zahlstelle in Bühlertal

Annahme von Spareinlagen von jedermann Gute Verzinsung — Gute Sicherheit Führung von Scheck- u. Girokonten — provisionsfrei Gewährung von Krediten u. Vorschüssen zu zeitgemäßen Bedingungen

Carsil- und Favorit-Sensenwetzsteine

sind unübertroffen. Ein Versuch überzeugt Sie
Fragen Sie nach diesen beiden Marken Ihren Händler

Hersteller: **Wetzsteinfabrik Achern, W. Schmidt**

Volksbank Achern

Spargeld gehört zur Volksbank Achern eGmbH,
mit Geschäftsstelle in Renchen

Bank und Sparkasse seit 1868

Vorschuß-Verein Sasbach

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
Gegründet 1872

BANK UND SPARKASSE

Josef Rothermel

Kohlen — Düngemittel

Östringen (Baden)

Fernruf 243

Friedr. Seizer

Mingolsheim

Fernsprecher 248

Landmaschinen

Ludwig Jaette Nachf.

Bühl, Tel. 721

empfiehlt

Baustoffe aller Art

Mäuse und Ratten

tötet rasch und zuverlässig

„RADIKAL“

Versand in Flaschen

zu RM. 1.—, 1.50 und 2.50

Römer-Drogerie

Bühl (Baden)

Kaufhaus Waas

Östringen

Ihr Einkaufshaus für

Textil- und

Schuhwaren

Otto Heinzmann u. Geschw.

Kunden- und Handelsmühle : Droscherei

Östringen

Mehle — Futterartikel

Auch der Bauer und Landwirt
spart schon immer bei der

Bezirkssparkasse Achern

an der Hornisgrinde

Zweigstellen in Kappelrodeck und Renchen

Hofbrauhaus Hak-Bier Rastatt

Bauer, dein Einkaufswegweiser im Kreise Bruchsal

Josef Gabriel
Inhaber: A. Schiel
Spezialgeschäft für Haus-
haltungs- u. Küchengeräte
Bruchsal (Baden)
Kaiserstraße 81

M. Greif
Fachgeschäft
Bruchbänder, Leibbinden,
Bandagen, Kramplader-
strümpfe, Senk-, Spreiz-
und Knickfuß-Einlagen
- Krankenpflege -
Bruchsal
Kaiserstr. 32 / Tel. 2136

Wilhelm Gubl
Lebensmittel-, Obst- u.
Gemüse-Großhandlung
Bruchsal i. B.
Telefon Nr. 2466

G. M. Seitz
Lebensmittel-
großhandlung
Bruchsal • Tel. 2064

KAHL
wäscht
färbt
reinigt
Bruchsal • Kaiserstr. 88
Telefon 2635
Annahmestellen im Kreise

Alle Renner
Trinken Denner
Brauerei Denner, Bruchsal

S. Mehner
Gartenbau
Blumen, Kranzbinderei
Bruchsal
Bergstraße 29 u.
Bahnhofstraße 12
Telefon 2492


Scheuermann & Co.
BRUCHSAL

**Das leistungsfähige Spezialhaus
für Herren- u. Knabenbekleidung**
In allen Abteilungen reich sortierte Auswahl

Ein Besuch in unseren vergrößerten
Geschäftsräumen *lohnt sich immer!*

Niedere Preise  Reichhaltige
Auswahl
Angenehmes Kaufen! Eingang von
Neuheiten!
Bruchsal
Haus für tägliche Bedarfsartikel

**Das Haus für gute Herren-
und Knabenbekleidung**
Emil Wolff, Bruchsal Kaiserstraße Nr. 35
Am Hoheneggerplatz

Julius Huck
Bruchsal i. Bad.
Haus- u. Küchengeräte
Gartenwerkzeuge, Stahl-
waren, Waffen, Pulver
und Munition
Gegründet 1830 Tel. 2308

Aukvieh
laufend zu haben.
Ankauf aller Sorten
Schlachtvieh
Hb. Wallburg, Bruchsal
Rotenstraße 1 Telefon 2182

Schwaderlapp
Bruchsal
Herrenkleidung • NS.-Uniformen

Gebr. Graf • Bruchsal
Elektr. Licht-, Kraft- und Radioanlagen
Koch- und Heizgeräte
feine Märklinspielwaren

Sie lesen
Bücher?

Verlangen Sie
das Verzeich-
nis über die
Werke des
Landesvereins
Badische Hei-
mat vom

Verlag
G. Braun
Karlsruhe


Schuhe
für Arbeit und Straße, haltbar,
billig und gut, kaufen Sie bei
L-KASTIN
Bruchsal **führt nur gute Schuhe** Kaiserstr. 41

Schardt
u. Co. KG.
Bruchsal
**Größtes
Kaufhaus
am Platze**

Friedrich Schindler
L. E. Roth Nachfolger
Bürobedarf
Papier- und Schreibwaren
Bruchsal, Friedrichstr. 48
Telefon 2819

Heck & Ziegler
Lebensmittel-
großhandlung
Bruchsal Tel. 2166


Walter Rätz
Gondelsheim
Tel. Bretten 454
Nutzvieh- u. Pferdehandlung
Großvieh-Agentur Bruchsal

W. Bittrolff
Viehagentur
Bruchsal - Heildesheim
Telefon Bruchsal 2214
Fachm. Vertretung
aller Sorten Schlachtvieh

Albert Buchmüller
Textilwaren
Bruchsal, Wörthstr. 6
Arbeits-Joppen
und Hosen
Kleiderzwirne
Hemdenflanelle
Unterwäsche

jeder Höhe abgegolten. Lediglich beim Einkauf am Platz darf die erhöhte Verdienstsippe nicht berechnet werden. Der Großhandel darf die Ware nur mit Neugewicht sowie verderbfrei oder unter Vergütung des beim Verkauf tatsächlich vorhandenen Verderbfaßes weitergeben. Die Höhe der Verderbvergütung ist auf der Rechnung zu vermerken.

Bei Einschaltung eines Empfangsgroßhändlers (Waggonbezieher) hat nur dieser Anspruch auf die zur Abgeltung von Schwund und Verderb zugelassene Erhöhung der Verdienstsippe.

- Folgende Verdienstsippe des Großhandels bleiben unberührt:
- a) bei Stein- und Beerenobst 1,- RM. je 50 kg
 - b) bei Kernobst 0,50 RM. je 50 kg
 - c) bei Kohl-, Blatt-, Stengel-, Frucht- und Sprossengemüse 1,- RM. je 50 kg
100 Stück oder Bund
 - d) bei Wurzeln Gemüse einschl. Zwiebelgewächsen 0,50 RM. je 50 kg
100 Stück oder Bund.

§ 2

Vorstehende Anordnung tritt am 1. Juli 1940 in Kraft. Gleichzeitig werden die §§ 1 und 2 meiner 2. Anordnung über die Preisgestaltung im Handel mit Obst und Gemüse vom 20. Juli 1939 — Bad. Staatsanzeiger vom 21. Juli 1939 Folge 109 — sowie die 3. Anordnung über die Preisgestaltung mit Obst und Gemüse vom 24. August 1939 — Bad. Staatsanzeiger vom 25. August 1939, Folge 98 — aufgehoben.

Großhandelspreise auf den badischen Wochengrößmärkten

Heidelberg, 5. Juli. (Je 50 kg): Kartoffeln (gelbe) 3,80 RM.; Kartoffeln (ital.) 10 bis 11 RM.; Blumenkohl Stück 10 bis 35 Rpf.; Rotkraut 15 RM.; Weißkraut 12 RM.; Birjing 12 RM.; Spinat 10 RM.; grüne Bohnen 28 bis 30 RM.; gelbe Bohnen 30 bis 32 RM.; Karotten Bund 8 Rpf.; Kohlrabi Stück 4 bis 8 Rpf.; grüne Erbsen 18 RM.; Kopfsalat Stück 8 bis 7 Rpf.; Rettich Stück 8 bis 9 Rpf.; Rettich Bund 8 bis 9 Rpf.; Salatgurken (holl.) 20 bis 30 Rpf.; Kürbisse 30 bis 35 RM.; Pfirsiche 40 bis 50 RM.; Stachelbeeren 18 bis 20 RM.; Erdbeeren 35 bis 40 RM.; Johannisbeeren 18 bis 20 RM.; Himbeeren 35 bis 38 RM.; Heidelbeeren 38 bis 40 RM.; Tomaten 40 bis 50 RM.; Tomaten (holl.) 25 bis 28 RM.

Mannheim, 5. Juli. (Je 50 kg): Kartoffeln (gelbe) 3,85 bis 3,90 RM.; Kartoffeln (neue) 3,70 RM.; Blumenkohl (holl.) 30 bis 35 RM.; Weißkraut 10 RM.; Birjing 12 RM.; Spinat 12 bis 15 RM.; grüne Bohnen 30 bis 35 RM.; Karotten Bund 6 bis 8 RM.; Kohlrabi Bund 12 bis 26 Rpf.; grüne Erbsen 22 bis 24 RM.; Rhabarber 8 RM.; Kopfsalat Stück 6 bis 8 Rpf.; Rettich 6 bis 8 Rpf.; Radieschen 7 bis 8 Rpf.; Salatgurken Stück 20 bis 35 Rpf.; Salatgurken (holl.) 28 bis 35 Rpf.; Zwiebeln (ital.) 12 bis 13 RM.; Zitronen (ital.) 3,5 bis 4 Rpf.; Kürbisse 32 bis 38 RM.; Pfirsiche 50 bis 70 RM.; Pfirsiche (ital.) 30 bis 35 RM.; Aprikosen (ital.) 32 bis 35 RM.; Stachelbeeren 20 bis 30 RM.; Erdbeeren 35 bis 40 RM.; Johannisbeeren 20 bis 23 RM.; Himbeeren 40 bis 45 RM.; Heidelbeeren 35 bis 40 RM.; Tomaten 70 bis 80 RM.; Tomaten (ausl.) 28 bis 30 RM.

Pforzheim, 6. Juli. (Je 50 kg): Kartoffeln (gelbe) 3,85 RM.; Kartoffeln (ital.) 8,90 RM.; Kartoffeln (weiße) 3,50 RM.; Blumenkohl 25 RM.; Rotkraut 30 RM.; Weißkraut 10 bis 12 RM.; Birjing 10 RM.; Spinat 10 bis 11 RM.; grüne Bohnen 30 RM.;

gelbe Bohnen 35 RM.; gelbe Rüben 15 RM.; rote Rüben 10 RM.; Karotten Bund 10 Rpf.; Kohlrabi 10 RM.; grüne Erbsen 20 RM.; Rhabarber 8 RM.; Kopfsalat Stück 4 bis 7 Rpf.; Rettich Stück 8 bis 10 Rpf.; Rettich Bund 10 Rpf.; Sellerie Bund 30 Rpf.; Salatgurken Stück 25 bis 30 Rpf.; Zwiebel (ital.) 11 bis 20 RM.; Zitronen (ital.) 3,5 bis 4 Rpf.; Kürbisse 23 bis 32 RM.; Pfirsichen 48 RM.; Pfirsiche 48 RM.; Aprikosen (ausl.) 20 RM.; Stachelbeeren 20 bis 25 RM.; Erdbeeren 25 bis 36 RM.; Johannisbeeren 21 RM.; Himbeeren 39 RM.; Tomaten (ital.) 16 bis 20 RM.

Ruhvieh-, Ferkel- und Läufermärkte

Lahr, 29. Juni. 94 Ferkel über 6 Wochen 55 bis 85 RM. Sehr lebhaft, alles geräumt.

Bühl, 1. Juli. 125 Ferkel, 9 Läufer. Ferkel über 6 Wochen 75 bis 90 RM., Läufer 95 bis 120 RM. Lebhaft, alles geräumt.

Engen, 1. Juli. 40 Ferkel bis 6 Wochen 52 bis 62 RM., über 6 Wochen 65 bis 75 RM. Sehr lebhaft, alles geräumt.

Haslach, 1. Juli. 397 Ferkel, 1 Läufer, 61 Ruchtiere. Ferkel bis 6 Wochen 30 bis 55 RM., über 6 Wochen 58 bis 75 RM., Läufer 90 RM., Ochsen 450 bis 700 RM.; Kalbinnen 460 bis 560 RM., Rinder 230 bis 250 RM. Gut, Ueberstand.

Heßlach, 1. Juli. 126 Ferkel, 4 Läufer. Ferkel über 6 Wochen 60 bis 70 RM., Läufer 75 RM. Lebhaft, geräumt.

Heilsheim, 1. Juli. 162 Ferkel über 6 Wochen 60 bis 74 RM. Gut, geringer Ueberstand.

Heitersheim, 1. Juli. 95 Ferkel, 6 Läufer. Ferkel bis 6 Wochen 40 bis 70 RM., über 6 Wochen 60 bis 100 RM. Sehr lebhaft, geräumt.

Immendingen, 2. Juli. 20 Ferkel, 48 bis 70 RM. Lebhaft, alles geräumt.

Koblenz, 3. Juli. 284 Ferkel, 11 Ruchtiere. Ferkel bis 6 Wochen 50 bis 62 RM., über 6 Wochen 62 bis 90 RM. Lebhaft, geringer Ueberstand. Kühe 520 RM., Rinder 160 bis 370 RM. Mäßig.

Kastatt, 4. Juli. 252 Ferkel, 8 Läufer. Ferkel bis 6 Wochen 52 bis 70 RM., über 6 Wochen 55 bis 95 RM., Läufer 100 RM. Lebhaft, geringer Ueberstand.

Mannheim, 4. Juli. 205 Ferkel, 28 Läufer. Ferkel bis 6 Wochen 14 bis 28 RM., über 6 Wochen 40 bis 68 RM., Läufer 80 bis 98 RM. Schleppend, großer Ueberstand.

Oberach, 4. Juli. 17 Ferkel, 7 Läufer. Ferkel über 6 Wochen 65 bis 70 RM., Läufer 88 bis 96 RM. Sehr schleppend, großer Ueberstand.

Walldürn, 4. Juli. 67 Ferkel, 1 Läufer. Ferkel bis 6 Wochen 30 bis 35 RM., über 6 Wochen 65 bis 85 RM., Läufer 90 RM. Gut, geräumt.

Werrach, 4. Juli. 70 Ferkel, 11 Läufer. Ferkel bis 6 Wochen 50 bis 60 RM., über 6 Wochen 60 bis 70 RM., Läufer 80 bis 90 RM. Sehr lebhaft, alles geräumt.

Eppingen, 5. Juli. 111 Ferkel, 62 Läufer. Ferkel über 6 Wochen 55 bis 65 RM., Läufer 70 bis 115 RM. Lebhaft, geringer Ueberstand.

Gernsbach, 5. Juli. 10 Ferkel, 28 Läufer. Ferkel bis 6 Wochen 44 RM., über 6 Wochen 64 RM., Läufer 120 RM. Lebhaft, alles geräumt.

Die Preise verstehen sich je Paar in Reichsmark.

Anordnungen der Marktverbände

Landesernährungsamt Baden

Anordnung Nr. 50
des Viehwirtschaftsverbandes Baden
vom 5. Juli 1940.

Betr.: Abgabe von Bauchspeicheldrüsen.

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RMBl. I S. 1521), der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Tieren und tierischen Erzeugnissen vom 7. September 1939 (RMBl. I S. 1714) in der geltenden Fassung, der Verordnung zur Regelung des Verkehrs mit Schlachtvieh vom 27. Februar 1935 (RMBl. I S. 301) in der geltenden Fassung und der Satzung für Viehwirtschaftsverbände vom 5. März 1935 in der Fassung vom 9. Mai 1936 (RMBl. I S. 233) ordne ich mit Zustimmung der Hauptvereinigungen der Deutschen Viehwirtschaft sowie mit Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für die Preisbildung an:

§ 1.

Die Schlachtvieh schlachtenden Betriebe (Meischer, Metzger, Großschächter, Fleischwarenfabriken), die in ihrer Bedarfserfüllung mit Rindern, Kühen und Schweinen an die im § 2 genannten Schlachtviehmärkte gebunden sind und ihre Schlachtungen innerhalb dieser Marktgebiete durchführen, sind verpflichtet, die Bauchspeicheldrüsen (Pancreas) der geschlachteten Rinder, Kühe und Schweine abzuliefern.

§ 2.

Die Ablieferung hat in den nachstehend genannten Marktgemeinschaften ausschließlich an die Beauftragten der von der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft eingesetzten Trüffenerfassungskomiteen zu erfolgen. Name und Anschrift der sammelberechtigten Trüffenerfassungskomiteen wird am Schwarzen Brett durch den Marktbeauftragten bekanntgegeben:

- Marktgemeinschaften: Mannheim mit Rebenmarkt Ludwigshafen, Karlsruhe, Freiburg, Heilsheim, Baden-Baden, Offenburg, Werrach.

§ 3.

Die Abgabe der Bauchspeicheldrüsen hat durch die schlachtenden Betriebe unmittelbar nach vollzogener Fleischschau zu erfolgen.

Für das Herausnehmen und Behandeln der Drüsen sind die diesbezüglichen Vorschriften der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft, die von dem zuständigen Marktbeauftragten am Schwarzen Brett bekanntgegeben werden, zu beachten.

§ 4.

Für die von den schlachtenden Betrieben abzuliefernden Bauchspeicheldrüsen werden folgende Höchstpreise je Kilogramm festgesetzt:

- 1. Bauchspeicheldrüse vom Schwein RM. 1,40.
- 2. Bauchspeicheldrüse vom Rind RM. 0,60.
- 3. Bauchspeicheldrüse vom Kalb RM. 1,05.

Die dorthin genannten Höchstpreise gelten nur für fett- und bauffreie Ware I. Qualität, die unmittelbar nach der vollzogenen Fleischschau zur Ablieferung kommt.

Für Bauchspeicheldrüsen minderer Qualität, die nur für eine technische Weiterverarbeitung brauchbar sind, sind entsprechend geringere Preise zu zahlen.

§ 5.

Die eingesetzten Trüffenerfassungskomitee dürfen beim Weiterverkauf der gesammelten Drüsen an die Bearbeiter nach erfolgter Bearbeitung folgende Preiszuschläge je Kilogramm zu den im § 4 genannten Preisen ausrechnen:

- 1. Bauchspeicheldrüse vom Schwein RM. 0,40.
- 2. Bauchspeicheldrüse vom Rind RM. 0,30.
- 3. Bauchspeicheldrüse vom Kalb RM. 0,50.

RM diesen Höchstzuschlägen sind sämtliche den Erlösausschüssen entstehenden Unkosten und Spesen mit Ausnahme der Fracht abgegolten.

§ 6.

Verstöße gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

§ 7.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 5. Juli 1940.

Der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Baden:
gez. Rudolf P.

Nachruf

Am 6. Juli 1940 verstarb der Mitarbeiter der Gartenbauabteilung im Verwaltungsamt der Landesbauernschaft Baden

Gartenbauinspektor

Hermann Löhmann

Der Verstorbene war annähernd 10 Jahre Geschäftsführer des früheren Landesverbandes Bad. Gartenbaubetriebe und wurde bei der Eingliederung dieses Verbandes in den Reichsnährstand im Jahre 1934 als Sachbearbeiter der Gartenbauabteilung übernommen.

Seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete des Gartenbaues und seine unermüdete Schaffenskraft machten ihn zu einem wertvollen Mitarbeiter.

Die Landesbauernschaft Baden wird sein Andenken in Ehren bewahren.

Karlsruhe, den 8. Juli 1940.

Der Landesbauernführer:
F. Engler-Fußlin

Nach wie vor den guten



Haucks-Ettlinger-Kunstmastansatz

Auch zum Strecken und Zusammengärung von Obst u. Beerenmost.

100-Liter-Portion Mk. 3,00

100-Liter-Portien mit H'beerzusatz Mk. 4,50

Verkaufsstellen weist nach der

Hersteller: HERMANN HAUCK, Ettlingen (Baden)

Schwerstes Warmblut

Gaugfohlen und 1 1/2 jährige Fohlen

starkknochig, kurzbeinig, breit u. tief mit Brand u. Schein, durch Verkaufsvermittler nachweisbar.



Ankauf: Juli/August
Abnahme: Ende September

Offriessisches Studbuch e. V.
Norden



Sommer-Pferdedecken

Fliegenetze, Brustnetze, Ohrenkappen, Viehdecken, Woldecken, Regendecken, Ernte-Planen liefert preiswert solange Vorrat!

Ausführliches Angebot auf Anfrage. — Zuverlässige Bedienung.
Bernhard Sagatz (Friedr. Giggel) Aschersleben 45
Decken- und Planenfabrik



Stall-Einrichtungen

für Schweine, Vieh und Pferde.
Transportbahnen, Stallfenster.
Spezialist: Alben-Gipftrüge.

J. Alber, Stockach 8 (Baden)

Treibriemen u. Schläuche

Maschinenbedarfsartikel aller Art
Alfred Fuchs, Freiburg i. Brsg.,
Büro u. Lager: Rossstraße 5, Laden
Unterlinden 2 (Lb2)

Unter Nummer
4082

Karlsruhe ist die Anzeigenabt. zu erreichen.

Wir liefern:

Sensen Spezialmarke „Torpedo“

gute deutsche Wertarbeit!

Nr. 1704/1 Schmale Reichsform-Sensen

Länge cm 60 65 70 75 80

je Stück RM. 4,- 4,10 4,30 4,50 4,70

Nr. 1704/4 Halbbreite Reichsform-Sensen

je Stück RM. 4,15 4,30 4,50 4,70 4,85

Nr. 2340 Hochwertiger Wetzstein aus Silizium-Karbid —,65

Nr. 1730 Feldhacken, sauber geschmedet und gehärtet 1,14

Nr. 2236 Knebel für Ketten

Stärke mm 4 6 8 10

je Stück RM. —,03 —,07 —,14 —,20

Nr. 3432 Schmirgel-Abziehstein mit Holzheft 2,-

Ausführung A aus Silizium-Karbid 2,75

Nr. 1819 Rübenmesser mit aufgel. Schalen —,70

Saatgegenginken in verschied. Größen

Baumgröße 1,- 100 Rasierklippen

0,08 mm 8,-

Rollbandmaß 2 m —,80

Feuerschutz- und Einreißhaken 1,30

Stahlrohrensensbäume, gebogen 2,50

Schweinekranzpenzange —,50

Spezialdrahtschneider 2,50

Flaschenzug 2,50

60 mm Rollen-

durchmesser 7,70

Laderschere 1,20

Spannsäge mit Gestell 2,50

Nachnahmeversand

Westfalia Werkzeugge. Hagen 135/W

Tierzucht-Instrumente liefert

H. HAUPTNER
BERLIN NW 7, LINDENSTR. 74-75-73
Kostenträger Liste 342/39

Draht für Weidexäune
franchisiert jeder Station
Draht-Bremer, Rostock 36

Anti-Fliegenplatten

„extra stark“

Stück nur

0,95 RM.

Neue, verbesserte Ausführung, gesetzlich geschützt
ZM 1459097, a Stück RM. 1,40.
Habitats Wirkung! Einfaches und hohes Mittel, um die lästigen und schädlichen Fliegen aus Stallungen und anderen Räumen fernzuhalten. Auf 10 cm eben können Sie eine Platte, nicht 1 Fuß, ohne jede Wartung, unschädlich für Mensch und Haustiere

Garantie: Bei Nichterfolg Geld zurück! Begehrte Dankschreiben liegen vor. R. B. schreiben die Landwirte bei Nachbestellung wie folgt:

Die Anti-Fliegenplatten haben sich ausgezeichnet bewährt usw. Albert Ross, Euttrath 14 5 1940.

Sie war sehr zufrieden mit den Fliegenplatten . . . da halten sich keine Fliegen . . . E. Schmidt, Raach, Bad. 18. 4. 1940.

Säcke reparieren

billig, haltbar und bequem, mit dem seit Jahren bewährten

Standard-Universal-Kleber

Nicht nur unidübar und wasserfest, jedes Gewebe, ob grob oder fein, über Treibriemen, Planen usw.

Dose zu RM. 2,30, 4,60, 6,40.

Lieferung der Packung ab hier. Hunderte von Dankschreiben von Bauern, Landwirten und staatl. Behörden liegen zur Einsicht vor.

Bitte kostenlos anfordern!

E. Neumann, Ennerich 12 (Oberlahnkreis)

(Eingeführte Vertreter gesucht)

ACOSAL
Schutz-anstrich für Silos
CHEMISCHE FABRIK GRONAU
AKTIENGESELLSCHAFT - BERLIN - GRONAU

Trete der NSB. bei, heute noch!



DEINE SPENDE
KRIEGSHILFswerk FÜR DAS DEUTSCHE ROTE KREUZ

Hauptredakteur: Kurt Wittenberg (A. R. im Felde). Zweitredakteur u. verantwortlich für den redaktionellen Gehaltsinhalt: v. B. Landm.-Rat Max Staudt, Karlsruhe. Anzeigenleiter: Emil Stroh (A. R. im Felde). Stellvertreter: Robert Giffner u. Karl Brube. Zur Zeit in Abwesenheit: H. und H. H. H. Verlag: Reichsverband Verlags-Ges. m. b. H., Reichsverband Baden, Karlsruhe, Ettlinger Straße 12. Verlagsteil: Roland Schütte, Berlin. Druck: G. Braun, Gmbh., Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14.